



Europäischer Landwirtschaftsfonds
für die Entwicklung des ländlichen Raums



Bundesministerium für
Ernährung, Landwirtschaft
und Verbraucherschutz



ELER

Plan zur Entwicklung des ländlichen Raums im Saarland
**Europäischer Landwirtschaftsfonds für
die Entwicklung des ländlichen Raums**

Jährlicher Zwischenbericht für das Jahr 2012

gemäß Artikel 82 der VO (EG) Nr. 1698/2005

Erstellt im April/ Mai 2013

ELER- Verwaltungsbehörde
Ministerium für Umwelt und Verbraucherschutz
Referat B/4
Regionalentwicklung im ländlichen Raum, Verwaltungsbehörde ELER
Keplerstraße 18
66117 Saarbrücken

Jährlicher Zwischenbericht für das Jahr 2012

OPERATIONELLES PROGRAMM	Bezeichnung: Plan zur Entwicklung des ländlichen Raums im Saarland 2007-2013
	Fördergebiet: Saarland / Deutschland
	Programmplanungszeitraum: 2007-2013
	Referenznummer des Programms (CCI-Code): 2007 DE 06 RPO 018
JÄHRLICHER ZWISCHENBERICHT	Berichtsjahr: 01.01.2012 - 31.12.2012
	Erörterung des Berichts: Sitzung des Begleitausschusses am 03.06.2013 Datum der Genehmigung des Berichts durch den Begleitausschuss: 03.06.2013

Inhaltsverzeichnis

0.	Vorbemerkungen	4
1.	Änderungen der Rahmenbedingungen, die eine direkte Auswirkung auf die Durchführungsbedingungen des Programms haben, sowie Änderungen der gemeinschaftlichen und nationalen Politik, die sich auf die Kohärenz zwischen der Intervention des ELER und der Intervention der sonstigen Finanzinstrumente auswirken	4
2.	Darstellung des anhand von Ergebnisindikatoren gemessenen Standes der Programmdurchführung bezogen auf die gesetzten Ziele.....	14
2.a	Darstellung des Standes der Programmdurchführung in Bezug auf die Vorhaben im Rahmen des Health Check und des Europäischen Konjunkturpakets (Vorhaben, die mit den in Artikel 16a Absatz 1 der VO [EG] Nr. 1698/2005 in Zusammenhang stehen)	33
3.	Finanzielle Abwicklung des Programms (mit Angabe der Höhe der an die Begünstigten gewährten Zahlungen für jede Maßnahme)	34
3.a	Finanzielle Abwicklung des Programms in Bezug auf Vorhaben im Zusammenhang mit den neuen Herausforderungen und mit Breitbandinfrastrukturen	35
4.	Zusammenfassung der Ergebnisse der laufenden Bewertung gemäß Artikel 86 Absatz 3	37
5.	Von der Verwaltungsbehörde und dem Begleitausschuss getroffene Vorkehrungen zur Sicherung der Qualität und der Effizienz der Programmumsetzung:	43
6.	Erklärung über die Vereinbarkeit der Intervention mit der Gemeinschaftspolitik sowie gegebenenfalls die Darstellung von Problemen und der entsprechenden Abhilfemaßnahmen ..	55
7.	Wiederverwendung der Fördermittel, die gemäß Artikel 33 der Verordnung (EG) Nr. 1290/2005 wieder eingezogen wurden.....	55

0. Vorbemerkungen

Während in den jährlichen Zwischenberichten für die Jahre 2007 und 2008 ein schleppender Anlauf bei einer Reihe von ELER- Maßnahmen - insbesondere bei den in der ELER- Periode neu angebotenen - zum Ausdruck kam, kann für die Jahre ab 2009 eine deutlich stärkere Inanspruchnahme verzeichnet werden. Dennoch zeigen sich teilweise beträchtliche Unterschiede in der Umsetzung der einzelnen Fördermaßnahmen.

Zwischenzeitlich wurden fünf Änderungsanträge gestellt, der letzte davon im Jahr 2012.

5. Änderungsantrag (eingereicht im August 2012, genehmigt am 8. Januar 2013)

- Nutzung der Technischen Hilfe des laufenden Programms für die Vorbereitung der Programmplanungsperiode 2014-2020
- Aktualisierung der Behördenbezeichnungen (neue Ressort-Zuschnitte nach Kabinetts-Umbildung im Saarland 2012)
- Übernahme der geänderten Formulierungen der Nationalen Rahmenregelung hinsichtlich der ELER-Beteiligung an den öffentlichen Ausgaben bei Maßnahmen mit kommunalen Zuwendungsempfängern

Weitere Ausführungen zu den bisherigen Änderungsanträgen finden sich in Kapitel 5 Buchstabe ii dieses Berichtes.

Nachstehend erläutert die Verwaltungsbehörde den Stand der Umsetzung des Programms im Berichtsjahr 2012. Der Zwischenbericht des Saarlandes folgt der in Artikel 82 (2) der VO (EG) Nr. 1698/2005 vom 20. September 2005 vorgegebenen Gliederung.

1. Änderungen der Rahmenbedingungen, die eine direkte Auswirkung auf die Durchführungsbedingungen des Programms haben, sowie Änderungen der gemeinschaftlichen und nationalen Politik, die sich auf die Kohärenz zwischen der Intervention des ELER und der Intervention der sonstigen Finanzinstrumente auswirken

EU-2020-Strategie

Der Europäische Rat hat am 17. Juni 2010 die Strategie „Europa 2020“ für Beschäftigung und intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum verabschiedet. Sie zielt darauf ab, Wettbewerbsfähigkeit, Produktivität, Wachstumspotenzial, sozialen Zusammenhalt und Konvergenz in Europa zu stärken. Die Strategie „Europa 2020“ ist eine Fortschreibung der Lissabon- und Göteborg-Strategien. Die Verwaltungsbehörde achtet bei der Weiterentwicklung des saarländischen Programmplans auf die Kohärenz mit der EU-Strategie.

Nationales Reformprogramm

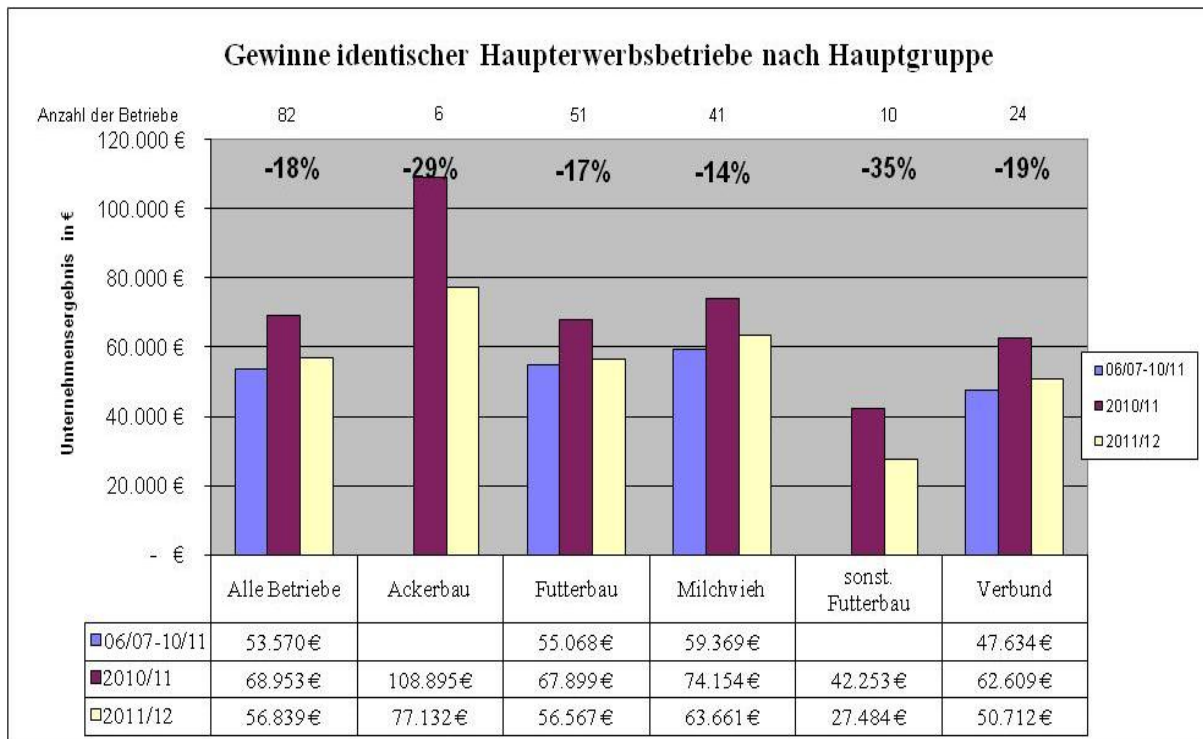
Ein wichtiges Instrument der „Europa 2020“-Strategie sind „Nationale Reformprogramme“ (NRP). In ihnen legen die Mitgliedstaaten dar, wie sie die auf europäischer Ebene vereinbarten Ziele und Orientierungen in ihrer nationalen Politik umsetzen. Das NRP stellt u. a. auch die Bedeutung des Landwirtschaftsfonds für die Reformanstrengungen der Bundesrepublik Deutschland dar. An der Erarbeitung des Nationalen Reformprogramms für Deutschland waren auch die Länder im Rahmen ihrer Zuständigkeit beteiligt. Die Arbeiten wurden von der Ministerpräsidentenkonferenz koordiniert.

Situation im Saarland

In der saarländischen Landwirtschaft herrscht nach wie vor eine große Investitionsbereitschaft. Vor allem die Milchviehbetriebe nehmen die Impulse aus dem Health Check an, sich hinsichtlich ihrer Wettbewerbsfähigkeit durch entsprechende Investitionen auf die Zeit nach 2015 ohne Milchquote vorzubereiten.

Im abgelaufenen Wirtschaftsjahr 2011/12 sinkt der Gewinn der saarländischen Betriebe in allen Gruppen. Alle Betriebe verlieren etwa 18 %, wobei das Vorjahr besonders gut ausgefallen war. Während die betrieblichen Erträge trotz schwacher Ernte aufgrund guter Preise stabil blieben, begründet der steigende Aufwand die schlechteren Ergebnisse. Der 5-Jahres-Durchschnitt wird nur knapp übertroffen. Da im 5-Jahres-Schnitt das sehr gute Jahr 2010/11 das schlechte Jahr 2005/06 ersetzt, steigt der Durchschnitt um 5.550 € bzw. über 10 %.

Grafik: Gewinne der saarländischen Testbetriebe nach Betriebsformen



6 spezialisierte Ackerbaubetriebe im Haupterwerb können auf durchschnittlich 195 ha einen Gewinn von 77.132 € erreichen. Infolge der Frühjahrstrockenheit 2011 brachen die Getreideerträge und damit auch die Umsatzerlöse aus der Pflanzenproduktion ein (-28.000 €). Gleichzeitig massiv steigende Kosten für Betriebsmittel (+ 18.000 €) ließen die Gewinne um 29 % zurückgehen.

Die Gewinne der 51 identischen Futterbaubetriebe liegen mit 56.567 € um 17 % unter dem Vorjahresniveau aber noch 3 % über dem Durchschnitt der letzten 5 Jahre (2006/07–2010/11). Hauptursache sind die steigenden Aufwendungen für Betriebsmittel. Die Gewinne der Verbundbetriebe sinken ebenfalls um 19 % auf 50.712 €.

Im Durchschnitt aller Betriebe wird eine Nettorentabilität von 81 % erreicht. Eine angemessene Entlohnung ihrer eingesetzten Produktionsfaktoren wird damit deutlich verfehlt und die meisten Unternehmerfamilien müssen Lohnverzicht üben. Auch die bereinigte Eigenkapitalbildung mit durchschnittlichen 9.772 € verfehlt knapp den geforderten Wert von 10.000 €. Der Cash Flow III sinkt um 17,5 % auf 30.000 €. Die Nettoinvestitionen sind mit 8.469 € weiterhin positiv. Die Betriebe führen Wachstumsinvestitionen durch.

Für das Wirtschaftsjahr 2012/13 erwartet die Landwirtschaftskammer im Ackerbau eine deutliche Gewinnsteigerung. Die Verkaufserlöse für Getreide und Raps erreichen trotz der langen Frostperiode im Februar ein sehr hohes Niveau. Im Futterbau sinken dagegen die Ergebnisse, da der Milchpreis über Sommer schwach war und gleichzeitig die Futterkosten massiv anstiegen. Der Gewinn im Futterbau wird um ca. 11 % sinken.

Die Investitionsbereitschaft ist jedoch trotz der volatilen Märkte und der Witterungseinflüsse ungebrochen sehr hoch. Motiviert durch die günstigen Zinsen, die Investitionsförderung, die Milchpreisentwicklung, die auslaufende Milchquotenregelung und den anstehenden Generationswechsel in den Betrieben investieren vor allem Milchviehhalter.

Infolge des Verbots der konventionellen Käfighaltung von Legehennen sinkt der Selbstversorgungsgrad mit Eiern im Saarland und in ganz Deutschland massiv ab. Im Saarland sehen Eierproduzenten ihre Chancen vor allem in der Direktvermarktung.

Ein weiterer Investitionsschwerpunkt lag im Bereich der erneuerbaren Energien in der Errichtung von bäuerlichen Biogasanlagen.

Die Betriebe, die eine ELER- Förderung in Anspruch nehmen, bauen in der Regel ihre Kapazitäten weiter aus. Die Interessenschwerpunkte konzentrieren sich dabei auf:

- den Neubau von Kuhställen
- arbeitswirtschaftliche Erleichterungen z.B. durch den Einsatz von automatischen Melksystemen
- den Um- und Neubau von Legehennenställen
- Mehrzweckhallen
- Biogasanlagen

Neben der deutlich gestiegenen Investitionsbereitschaft hält im Bereich der Planungen für die Milchkuhhaltungen der Trend zu deutlich steigenden durchschnittlichen Bestandsgrößen an, was auch zu größeren Gesamtinvestitionsvolumina führt. Die größeren Stallungen erfordern erheblichen zeitlichen Aufwand bei Planung, Finanzierung, Baugenehmigungs- und Förderverfahren. Ebenso ist eine wesentlich höhere Sensibilität für Fragen des Kuhkomforts und tiergerechter Haltungsverfahren vorhanden.

Die Bemühungen zu einer Diversifizierung der Betriebe hin zu neuen Tätigkeitsfeldern konzentrieren sich auf die Errichtung von landwirtschaftlichen Biogasanlagen zur Produktion erneuerbarer Energien und den Ausbau von Pensionspferdebetrieben, die ihr Dienstleistungsangebot verbessern wollten. Da die Investitionsvolumen bei Biogasanlagen und Kuhställen jetzt regelmäßig über 1.000.000 € und damit über

den verfügbaren Sicherheiten liegen, müssen die Banken die Projekte selbst in die Besicherung einbeziehen und sogar teilweise Personalkredite vergeben.

Der Anteil der nach den Regeln des ökologischen Landbaus bewirtschafteten Fläche hat sich auf hohem Niveau stabilisiert: Insgesamt werden über 8.000 ha ökologisch bewirtschaftet, das entspricht rund 10 % der LF.

Im Forstbereich setzt das Saarland auf ein nachhaltiges Gleichgewicht zwischen Walderhaltung und Waldnutzung. Der Staatswald ist eine wichtige Produktionsstätte für den nachwachsenden Rohstoff Holz, ist aber gleichzeitig als komplexes Ökosystem ganzheitlich zu betrachten.

Als leistungsstarke „Klimaanlage“ trägt er zur CO₂- Bindung und zur Abschwächung der Folgen des Klimawandels bei. Sowohl die großen Waldkomplexe im mittleren und südwestlichen Saarland als auch die kleineren Waldungen in Gemengelage sind unverzichtbare Lebensräume für Tier- und Pflanzenarten und stützen somit die Biodiversität. Hinzu kommt die Funktion des Waldes als fester Bestandteil der Landschaftsästhetik, der Erholung und Freizeitgestaltung und der Tourismusaktivitäten (z. B. Premiumwanderwege).

Der Wald wird zunehmend als Naturraum, als lebendiger Wirtschaftszweig und als eine Quelle kultureller Identität begriffen. Waldwirtschaft wird im Saarland nachhaltig, naturnah und so schonend wie möglich für Boden und Bestand betrieben. Das bedeutet beispielsweise, die technischen Möglichkeiten der Hochmechanisierung zugunsten eines sparsamen Umgangs mit Energie und biologischen Ressourcen nicht in ihrem gesamten Umfang zu nutzen.

Neben der Umsetzung dieser Philosophie im Staatswald soll eine Umsetzung der genannten Prinzipien auch im Kommunal- und Privatwald angestrebt werden. Gerade im Privatwald bildet in vielen Fällen die unzureichende Erschließung mit ganzjährig befahrbaren Infrastrukturen (Waldstraßen, Rückegassen, Maschinenwege) ein ernstes Bewirtschaftungshemmnis, in der Regel noch verschärft durch unklare oder sehr kleinteilige Besitzverhältnisse. Viele Privatwälder befinden sich auch aus waldbaulicher Sicht in einem Zustand, der die Erzeugung von Wertholz nicht zulässt. Wird dies angestrebt, sind ein entsprechender Umbau und eine regelmäßige fachkundige Pflege der Bestände unumgänglich.

Die Situation der Kommunen in ländlichen Gebieten ist weiterhin geprägt von den Auswirkungen der demographischen Entwicklung, die als zentrale Herausforderung an die ländlichen Gebiete und deren Wirtschafts- und Arbeitsleben in den nächsten Jahrzehnten anzusehen ist. Wie die Mikrozensus-Ergebnisse der letzten Jahre zeigen, ist das Saarland überdurchschnittlich vom Bevölkerungsrückgang betroffen. Insbesondere die ländlichen Gebiete leiden unter Abwanderungen. Im Jahr 2012 leben im Saarland 588.207 Personen (57,8% der Gesamtbevölkerungszahl) in ländlichen Räumen.

Rund 28 % dieser ländlichen Bevölkerung ist 65 Jahre und älter, während lediglich 17 % zur Altersgruppe von 0 bis unter 20 Jahren gehören.

54 % der Einwohner ländlicher Räume befinden sich im erwerbsfähigen Alter (20 bis unter 65 Jahren).

Betrachtet man das Saarland als Ganzes, so gibt es einen eindeutigen Trend: die Bevölkerung wird weiter schrumpfen und deutlich älter. Leben im Jahr 2012 noch rund 1 Million Menschen im Saarland, so werden es im Jahr 2030 nur noch etwa 916.600 sein. Die Zuwanderung kann den kontinuierlichen Geburtenrückgang und die Zunahme der Sterbefälle nicht mehr ausreichend kompensieren. Die aktuell stark besetzten mittleren Altersjahrgänge rücken ins Rentenalter auf. Gleichzeitig wird ein

deutlicher Zuwachs bei der Anzahl der über 65-Jährigen bis zum Jahr 2030 zu verzeichnen sein. Eine gegenläufige Tendenz ist bei den jüngeren Jahrgängen (0-20 Jahren) festzustellen. Hier nimmt die Zahl der unter 20-Jährigen um ein Drittel ab. Auch die Zahl der Bevölkerung im Erwerbsalter wird bis 2030 um ein Fünftel weniger werden. Hinzu kommt, dass sich innerhalb dieser Alterskohorte die Altersstruktur immer mehr nach oben verschiebt und die älteren Arbeitskräfte den Arbeitsmarkt dominieren.

In Bezug auf die Arbeitslosenquote ist im Saarland insgesamt und auch in den ländlichen Gebieten eine leichte Entspannung der Situation festzustellen. Im Zeitraum 2005 bis 2012 nahm die absolute Arbeitslosenzahl deutlich ab.

Im Jahr 2011 betrug die Arbeitslosenquote im Saarland 6,8% und lag damit unterhalb der bundesweiten Quote von 7,1%, aber noch leicht über der Quote der westdeutschen Bundesländer von 6%. Die Arbeitslosenquoten von Männern und Frauen haben sich in den letzten Jahren angeglichen und lagen zuletzt bei 6,7% (Männer) und 6,9% (Frauen). Die Arbeitslosenquote Älterer (55-64) liegt im Saarland unter der Quote für Gesamtdeutschland und Westdeutschland. Auch die Arbeitslosenquote der 15- bis 24-Jährigen ist geringer als im Mittel über alle Bundesländer.

Im Saarland wird seit einer Reihe von Jahren bei der Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums von einzelnen sektoralen Entwicklungsstrategien übergegangen zu integrierten Entwicklungskonzepten (ILEK, LEADER). Derzeit sind alle ländlichen Gebiete mit entsprechenden Entwicklungskonzepten versehen. Dieser Wechsel war notwendig, um die sektoralen Ansätze zu bündeln, um in den Zeiten des sparsamen Umgangs mit den knappen Finanzmitteln im Land und bei den Kommunen Synergien zu erzielen. Nicht mehr das Dorf als abgegrenzte Siedlungseinheit oder der landwirtschaftlich oder forstwirtschaftlich genutzte Raum sind Gegenstand der Untersuchungen, Planungen und Förderung, sondern die Region.

Zukunftsweisende Ansätze bestehen darin, die Bürgerinnen und Bürger mit ins Boot zu nehmen, ihnen ihre Verantwortung für ihren Lebensraum und ihrer Region bewusst zu machen, und damit das Identitätsgefühl für ihre Region zu wecken und zu stärken. Zwar halten sich Migrationsbewegungen in Richtung der Ballungsräume in Grenzen, jedoch ist die Zunahme von Ein-Personen-Haushalten und von Gebäude-Leerständen in vielen saarländischen Orten weiterhin unübersehbar. Zuzüge junger Familien konzentrieren sich auf Orte mit guter Verkehrsanbindung und Basis-Infrastruktur.

Für Wirtschaft und Gesellschaft, für öffentliche Körperschaften und für Unternehmen und deren Beschäftigte wird zu entscheiden sein, ob die bisher praktizierten jugendzentrierten Strategien fortgeführt werden oder ob Entwicklungen hin zu generationenübergreifenden, aber dennoch innovativen und wettbewerbsfähigen Systemen und Mechanismen in Gang gesetzt werden. Im Einklang mit dem ländlichen Entwicklungsprogramm des Saarlandes entscheiden sich die kommunalen Körperschaften in den ländlichen Gebieten weit überwiegend für die letztgenannte Variante. Die Arbeitsplätze in den ländlichen Gebieten sollen sowohl für junge als auch für ältere Arbeitnehmer attraktiv sein. Ein höheres Beschäftigtenalter bedeutet nicht zwangsläufig ein Absinken der Leistungs- und Innovationsfähigkeit. Vielmehr weisen ältere Beschäftigte verstärkt Vorzüge wie Verantwortungsbewusstsein, Erfahrungswissen, Urteilsvermögen oder Selbständigkeit auf, die Unternehmen produktiv einsetzen können. Diese Fähigkeiten gilt es mit einer Aktualisierung des Kenntnis- und Wissensstands zu verbinden. Hier kann die Basis für ein lebenslanges Lernen gelegt werden. Analog gilt es, in den Kommunen im Rahmen der Unternehmensansiedelung gezielt die Vermarktung von Produkten zu forcieren, die auf die Bedürfnisse Älterer ausge-

richtet sind. Beispielsweise buchen schon heute im Saarland die über 65jährigen mehr als alle anderen Alterskohorten ihre Reisen im Internet. Unternehmen, die eine Offenheit gegenüber allen Generationen und den unterschiedlichen Kulturen leben, haben also einerseits bessere Chancen, motivierte Mitarbeiter zu gewinnen, und andererseits verbesserte Absatzchancen.

Die Haushaltslage in den saarländischen Gemeinden stellt sich nach wie vor als schwierig dar. In ihrem Bemühen, den negativen Entwicklungen auf vielfache Weise zu begegnen (u. a. effektive Kooperationen mit Nachbarorten und –gemeinden hinsichtlich Infrastruktureinrichtungen, Leerstandsmanagement, Familienförderung etc.), stoßen die Kommunen in der Regel rasch an Grenzen ihrer finanziellen Spielräume. Dies umso mehr, als bereits dringend notwendige Substanz erhaltende Maßnahmen (z. B. Kanalisationsnetze, Verkehrsinfrastrukturen etc.) aufgeschoben werden müssen. Die zunehmende Schwierigkeit, die kommunalen Eigenanteile im Rahmen der Kofinanzierung aufzubringen, lässt die Teilnahme an Fördermaßnahmen für die Kommunen zunehmend zu einem Problem werden. In der ELER- Programmumsetzung ist diese Tatsache daran zu erkennen, dass im Wesentlichen die bereits seit langem bekannten, „klassischen“ ELER- Fördermaßnahmen (z. B. Dorferneuerung und -entwicklung) in Anspruch genommen wurden, während diejenigen Maßnahmen mit etwas experimentellerem Charakter unberücksichtigt blieben.

Änderungen der gemeinschaftlichen und nationalen Politik mit nennenswerten Auswirkungen auf die Kohärenz zwischen der Intervention des ELER und der Intervention der sonstigen Finanzinstrumente sind im Berichtszeitraum nicht aufgetreten.

Der überwiegende Teil der saarländischen Maßnahmen nimmt Bezug auf die Nationale Rahmenregelung in der jeweils geltenden Fassung und ist insofern kohärent mit den nationalen Förderstrategien.

Komplementarität mit anderen EU- Fonds

Abgrenzung zwischen EGFL und ELER

Die Berechnung, Bewilligung, Kontrolle, Auszahlung und Verbuchung der Betriebsprämie, der Eiweiß- und Energiepflanzenprämie und der Modulationsmaßnahmen (1. Säule) sowie der Agrarumweltmaßnahmen erfolgen mittels einer Datenbank bei der Zahlstelle, so dass die Kohärenz sichergestellt ist.

Obst und Gemüse

Artikel 14 (2) und 15 der Verordnung (EG) Nr. 2200/96

Das Saarland fördert keine Erzeugerorganisationen gemäß der Verordnung 2200/1996, so dass sich keine Überschneidungs- und Abgrenzungsprobleme ergeben können. Auch für die Zukunft ist keine Förderung von Erzeugerorganisationen vorgesehen. Insofern wird Artikel 5 der VO (EG) Nr. 1698/2005 Rechnung getragen.

Wein

Titel II Kapitel III der Verordnung (EG) Nr. 1493/99

Der Weinbau ist im Rahmen des Plans zur Entwicklung des ländlichen Raums im Saarland 2007-2013 nicht förderfähig. Insofern ergeben sich keine Überschneidungs- und Abgrenzungsprobleme.

Rindfleisch

Artikel 132 der Verordnung (EG) Nr. 1782/2003

Die Bundesrepublik Deutschland wendet den Artikel 132 der Verordnung derzeit nicht an. Insofern ergeben sich keine Überschneidungs- und Abgrenzungsprobleme.

Schafe und Ziegen

Artikel 114 (1) und Artikel 119 der Verordnung (EG) Nr. 1782/2003

Die Bundesrepublik Deutschland wendet die Artikel 114 (1) und 119 der Verordnung derzeit nicht an. Insofern ergeben sich keine Überschneidungs- und Abgrenzungsprobleme.

Bienenzüchterzeugnisse

Artikel 2 der Verordnung (EG) Nr. 797/2004

Imker sind im Rahmen des Plans zur Entwicklung des ländlichen Raums im Saarland 2007-2013 nicht förderfähig. Insofern ergeben sich keine Überschneidungs- und Abgrenzungsprobleme mit Artikel 2 der Verordnung (EG) Nr. 797/2004.

Zucker

Verordnung (EG) Nr. 320/2006

Die Zuckerindustrie ist im Rahmen des Plans zur Entwicklung des ländlichen Raums im Saarland 2007-2013 nicht förderfähig. Insofern ergeben sich keine Überschneidungs- und Abgrenzungsprobleme mit den Umstrukturierungsregelungen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 320/2006.

Direktzahlungen

Artikel 42 (5) und Artikel 69 der Verordnung (EG) Nr. 1782/2003

Die Bundesrepublik Deutschland wendet die Artikel 42 (5) und Artikel 69 der Verordnung (EG) Nr. 1782/2003 derzeit nicht an. Insofern ergeben sich keine Überschneidungs- und Abgrenzungsprobleme.

Abgrenzungskriterien zu den EU- Strukturfonds auf Maßnahmenebene im Rahmen der ELER- Schwerpunkte 1, 2 und 3

Im Saarland werden im Zeitraum 2007 bis 2013 neben dem ELER- Programmplan folgende Programme mit strukturpolitischem Bezug angeboten:

- Operationelles Programm EFRE Saarland „Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung 2007-2013“ (Teil des Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung EFRE – Regionale Wettbewerbsfähigkeit)
- Europäischer Sozialfonds ESF – Beschäftigung

Die genannten Förderprogramme sind in einen gemeinsamen kohärenten Rahmen eingebettet. Die Programminhalte, insbesondere die geplanten Einzelmaßnahmen, basieren jeweils auf einer Stärken- Schwächen- Analyse sowie auf den Ergebnissen der aktualisierten Halbzeitbewertungen der Förderperiode 2000-2006. Die Programme dienen der Umsetzung der Ziele der Lissabon- und Göteborg- Strategien. Aufgrund der zweistufigen Verwaltungsstrukturen des Saarlandes und der Zuständigkeit des Ministeriums für Wirtschaft und Wissenschaft (bis zur letzten Regierungsneubildung) bzw. des Ministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz (seit der letzten Regierungsneubildung) als Verwaltungsbehörde für alle Förderprogramme der ländlichen Entwicklung können Doppelförderungen ausgeschlossen werden. Ausnahmslos alle ELER- Förderanträge werden vor Bewilligung im Rahmen der allgemeinen Verwaltungskontrolle nach Aktenlage und durch Plausibilitätskontrolle geprüft. Die für die Antragsbewilligung zuständige Behörde holt im Rahmen der Antragsprüfung ent-

sprechende Stellungnahmen der Fachreferate ein und bindet bei Bedarf weitere Stellen ein. Die Kontrolle umfasst neben der haushaltsrechtlichen und fachlichen Prüfung auch die Einhaltung des Gemeinschaftsrechts. Zur Vermeidung von Doppelförderungen und zur Sicherstellung der Einhaltung der De-minimis-Vorschriften wird ein elektronischer Datenabgleich (Datenbanksystem „STELLA“) durchgeführt.

Teilweise sind Abgrenzungskriterien (z. B. inhaltlicher, sektoraler, räumlicher oder größenabhängiger Art) zwischen den Programmen auf Maßnahmenebene festgelegt oder Verfahren bestimmt worden, die Überschneidungen der Förderaktivitäten aus den verschiedenen Finanzquellen vermeiden.

- Die für die Umsetzung der EU- Fonds (EFRE, ESF, ELER) im Saarland zuständigen Verwaltungsbehörden sowie Vertreter der Europa- Abteilung des Finanzministeriums (Koordination der EU- kofinanzierten Programme im Saarland) sind gegenseitig in den Begleitausschüssen der jeweiligen anderen Fonds vertreten.
- Neben den offiziellen Sitzungen der Begleitausschüsse findet ein regelmäßiger Informationsaustausch zwischen den Verwaltungsbehörden der EU- kofinanzierten Fonds statt.

Abgrenzung zwischen EFRE und ELER

Generell kann festgestellt werden, dass sich ELER auf die Förderung kleinerer, regional wirksamer Investitionen mit Bezug zu Land- und Forstwirtschaft bzw. ländlichen und dörflichen Strukturen konzentriert, während EFRE von der Größenordnung, der inhaltlichen Ausrichtung (allgemeine Wirtschaftsförderung) und der Gebietskulisse (überregional) her in aller Regel deutlich abgrenzbar ist.

EFRE setzt im Saarland folgende Schwerpunkte:

- Förderung von Wettbewerbsfähigkeit durch wachstums- und unternehmensorientierte Maßnahmen und Stärkung der Unternehmensbasis (unter anderem: Saarland Offensive für Gründer, gewerbliche Investitionsförderung, Clusterförderung, Öko-Audit, wirtschaftsnahe Infrastruktur wie Gründerzentren, Eurobahnhof etc.)
- Forcierung des Strukturwandels durch wissensbasierte Wirtschaft, Innovation und Ausbau spezifischer Stärken (u. a. Max-Planck-Institut für Softwaresysteme, Hochschulbauprojekte, FuE-Kooperationsprojekte, Kompetenzzentren, Innovationsprogramm, Onlinedienste Saar, Innovationsassistent, Förderung regenerativer Energien, Energieeffizienz)
- Nachhaltige Stadt- und Regionalentwicklung und Ressourcenschutz (u. a. Integrierte Entwicklung städtischer Gebiete, Ausbau der touristischen Infrastruktur durch Aufwertung des Natur- und Kulturerbes zur Erschließung zusätzlicher Wachstumspotenziale, z. B. Weltkulturerbe Völklinger Hütte, Thermalbad Rillingen, Schaumbergturm)

Die unterschiedliche Ausrichtung der ELER- und EFRE- Förderung (Ziel „Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung“) ist in den jeweiligen Förderrichtlinien manifestiert; eine Doppelförderung ist damit ausgeschlossen. Die bilaterale Abstimmung von Schnittstellen zwischen den für EFRE und ELER zuständigen Abteilungen im Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Energie und Verkehr und im Ministerium für Umwelt und Verbraucherschutz ist im Beschluss des Ministerrates zum ELER- Programmplan ausdrücklich vorgesehen und wird, auch über die gegenseitige Beteiligung in den Begleitausschüssen, erfolgreich praktiziert im Sinne einer effektiven und effizienten Mittelverwendung.

Artikel 9 der Verordnung (EG) 1083/2006 und der dort geforderten Notwendigkeit einer Koordinierung zwischen den Fonds, dem ELER und dem EFF (das Saarland erhält keine EFF- Mittel) wird durch eine ressortübergreifende Abstimmung im Rahmen der Programmerrstellung Rechnung getragen sowie durch eine wechselseitige Beteiligung an der Programmumsetzung, z. B. durch Mitarbeit im Begleitausschuss. Die Bewertung der Förderfähigkeit erfolgt grundsätzlich unter Beachtung der Förderregeln durch die zuständigen Fachreferate in den beteiligten Ministerien. Die Zuordnung zu den relevanten Fördermaßnahmen geschieht auf Grundlage der oben angeführten Abgrenzungskriterien in regelmäßigen Clearing-Gesprächen unter Beteiligung der programmverantwortlichen Stellen und der zuständigen Förderreferate, wobei die konkrete Beteiligung in Abhängigkeit vom jeweiligen Fördergegenstand festgelegt wird.

Die Abgrenzungskriterien werden bei den einzelnen Maßnahmen in den Schwerpunkten 1 und 3 folgendermaßen umgesetzt (für die Agrar- und Forstwirtschaftsmaßnahmen des Schwerpunktes 2 ist der ELER von vornherein einschlägig, und LEADER setzt im Wesentlichen die Mainstream- Maßnahmen der ELER-Schwerpunkte 1 bis 3 um):

- *Modernisierung landwirtschaftlicher Betriebe (Maßnahme 121)*
Bei den im ELER angebotenen Vorhaben handelt es sich um Investitionen mit einem unmittelbaren engen landwirtschaftlichen Bezug (Stallkapazitäten, Lagerhallen, Melktechnik etc.), die in EFRE in dieser Form inhaltlich nicht vorkommen. Die Landwirte als potenzielle Zuwendungsempfänger werden intensiv durch die Landwirtschaftskammer für das Saarland betreut, die wiederum eng mit der ELER- Bewilligungsbehörde beim Ministerium für Umwelt und Verbraucherschutz zusammen arbeitet, so dass der Weg in die ELER- Förderung gleichsam vorgegeben ist. Abgrenzungsprobleme treten in der Praxis nicht auf.
- *Erhöhung der Wertschöpfung der land- und forstwirtschaftlichen Erzeugnisse (Maßnahme 123)*
Auch hier ergibt sich die Abgrenzung von vornherein über die Maßnahmeninhalte und die möglichen Zuwendungsempfänger: Über den ELER werden kleinere und punktuelle Investitionen in die Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse, vor allem mit regionalem Bezug oder aus ökologischem Anbau, gefördert. In diesen speziellen Bereichen sieht EFRE eine Förderung nicht vor. Die Förderung der Kapazitätserweiterung von Verarbeitungsstätten ökologischer landwirtschaftlicher Produkte betrifft ausschließlich Kleinunternehmen, die in dieser Form und für diese Vorhabensart über EFRE nicht förderfähig wären.
- *Maßnahmen zur Verbesserung und zum Ausbau der Infrastruktur im Zusammenhang mit der Entwicklung und Anpassung der Forstwirtschaft (Maßnahme 125)*
Maßnahmen des forstwirtschaftlichen Wegebaus sind in EFRE nicht förderfähig.
- *Diversifizierung hin zu nichtlandwirtschaftlichen Tätigkeiten (Maßnahme 311)*
Die Diversifizierungsmaßnahmen nach ELER beziehen sich auf landwirtschaftliche Unternehmen und Kooperationen, die in einem unmittelbaren organisatorischen und wirtschaftlichen Zusammenhang mit dem landwirtschaftlichen Betrieb stehen. Die Förderung beschränkt sich auf kleinere Projekte im Rahmen der „De-minimis“- Regelung.

EFRE dagegen fördert keine landwirtschaftsnahen Dienstleistungen landwirtschaftlicher Betriebe im Ziel „Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung“.

Die Förderung der Erzeugung von erneuerbaren Energien lässt sich über die Rechtsform der Zuwendungsempfänger eindeutig abgrenzen: während EFRE die Erzeugung erneuerbarer Energien ausschließlich im Bereich kommunaler Zuwendungsempfänger fördert, ist die ELER- Förderung auf landwirtschaftliche Einzelunternehmen begrenzt (i. d. R. Biomasse- und Photovoltaikanlagen). Aufgrund des engen Bezugs der landwirtschaftlichen Unternehmen als Zuwendungsempfänger zu der Landwirtschaftskammer für das Saarland und der entsprechenden „Kanalisation“ der Fördervorhaben in Richtung ELER gab es bislang keine Abgrenzungsprobleme. Nachdem über den ELER keine Photovoltaik- Anlagen mehr gefördert werden, ist eine Abgrenzung ohnehin obsolet geworden.

- *Förderung des Fremdenverkehrs (Maßnahme 313)*

Die ELER- Maßnahme hat ihren Schwerpunkt im ortsbezogenen ländlichen Tourismus. Zudem sollen touristische Potenziale landwirtschaftlicher Betriebe erschlossen werden, und die förderfähigen Maßnahmen müssen einen Bezug auf den demographischen Wandel nehmen. Es handelt sich um punktuelle Maßnahmen von geringem Ausmaß mit einer Gesamtförderung bei öffentlichen Trägern von maximal 500.000 EUR bzw. bei privaten Trägern von maximal 150.000 EUR. In jedes einzelne der im Jahr 2010 geförderten Vorhaben der allgemeinen und der Erholungs- Infrastruktur flossen durchschnittlich weniger als 30.000 EUR an öffentlichen Fördermitteln.

EFRE- Maßnahmen hingegen fördern ausschließlich touristische Gewerbebetriebe im Sinne von überregional wirksamen touristischen Vorhaben.

- *Dienstleistungseinrichtungen zur Grundversorgung für die ländliche Wirtschaft und Bevölkerung (Maßnahme 321)*

Wie sich bereits an der Finanzausstattung der Maßnahme erkennen lässt, fördert ELER in diesem Bereich ausschließlich kleine und punktuelle Infrastrukturmaßnahmen im Sinne von dorfgemäßen Gemeinschaftseinrichtungen zur Verbesserung der Lebensverhältnisse der ländlichen Bevölkerung und zum Erhalt lebensfähiger ländlicher Räume (z. B. Mehrgenerationenhäuser, Dorfgemeinschaftshäuser o. ä.).

EFRE dagegen richtet den Fokus auf wirtschaftsnahe Dienstleistungseinrichtungen, die über den Bereich der Grundversorgung hinausgehen.

Maßnahmen im Bereich der Informations- und Telekommunikationstechnologien werden im Saarland nicht aus dem ELER finanziert.

- *Dorferneuerung und –entwicklung (Maßnahme 322)*

Maßnahmen der Dorferneuerung nach ELER werden nur in ländlich geprägten Gemeinden, Orten oder Ortsteilen mit einer Einwohnerzahl bis zu 10.000 Einwohnern und dörflicher Siedlungsstruktur, in Weilern, Gehöftgruppen und Einzelhöfen gefördert. Insofern ist über den räumlichen Geltungsbereich die Abgrenzung zu EFRE mit seinem Schwerpunkt in den Ortschaften mit mehr als 10.000 Einwohnern gegeben.

- *Erhaltung und Verbesserung des ländlichen Erbes (Maßnahme 323 b)*

Im Rahmen von ELER werden hier kleinere Investitionsmaßnahmen zur Erhaltung von Kapellen, Feld- und Wegekreuzen und sonstiger orts- bzw. land-

schaftsprägender historischer Bausubstanz gefördert (der durchschnittliche Betrag der öffentlichen Ausgaben pro Vorhaben lag unter 2.000 EUR). Es muss ein Bezug zu der jeweiligen Ortschaft gegeben sein, während EFRE Maßnahmen der Stadtentwicklung sowie touristische Vorhaben von überregionaler Bedeutung fördert. Überschneidungen sind damit ausgeschlossen.

Abgrenzung zwischen ESF und ELER

Mit dem vierten Programm- Änderungsantrag wurde - aufgrund mangelnder Nachfrage - die Streichung der Maßnahme 114 („Inanspruchnahme von landwirtschaftlichen Beratungsdiensten im Hinblick auf den Klimawandel“) aus dem Spektrum der im EPLR Saar angebotenen Maßnahmen beantragt. Damit enthält das ELER- Programm des Saarlandes keine explizite Bildungs- oder Beratungsmaßnahme mehr. Insofern besteht keine Abgrenzungsproblematik zum ESF.

Abgrenzung zwischen EFF und ELER

Das Saarland erhält keine Mittel aus dem Europäischen Fischereifonds. Insofern bedarf es keiner Formulierung von Abgrenzungskriterien.

2. Darstellung des anhand von Ergebnisindikatoren gemessenen Standes der Programmdurchführung bezogen auf die gesetzten Ziele

Nachdem in den Jahren 2007 (aufgrund der späten Programmgenehmigung) und 2008 lediglich in wenigen Maßnahmenbereichen Projekte bewilligt und umgesetzt werden konnten, war in den Jahren 2009 und 2010 eine stärkere, wenn auch noch nicht ganz zufrieden stellende Inanspruchnahme von ELER- Maßnahmen zu verzeichnen. In den Jahren 2011 und 2012 setzte sich der Trend einer weiteren Inanspruchnahme fort; anhand der guten Antrags- und Bewilligungslage war bei einigen Maßnahmen eine finanzielle Aufstockung (4. Änderungsantrag) unumgänglich.

Eine im Zeitverlauf durchgehend gute Mittelausschöpfung gibt es bei den „klassischen“ Maßnahmen, die den Zuwendungsempfängern von Beginn an vertraut waren und deren inhaltliche und administrative Vorbereitung bereits ein fortgeschrittenes Stadium erreicht hatte:

SP 1: Modernisierung landwirtschaftlicher Betriebe

SP 2: Agrarumweltmaßnahmen (u. a. aufgrund der mehrjährigen Verpflichtungen), hier insbesondere die Förderung ökologischer Anbauverfahren und die Extensive Nutzung von Dauergrünland)

SP 3: Diversifizierung hin zu nichtlandwirtschaftlichen Tätigkeiten und Dorferneuerung

Bei den übrigen Maßnahmen unternahm die Programmverwaltung erhebliche Anstrengungen, die Maßnahmen bekannt zu machen und die Akteure im ländlichen Raum auf die gebotenen Fördermöglichkeiten aufmerksam zu machen.

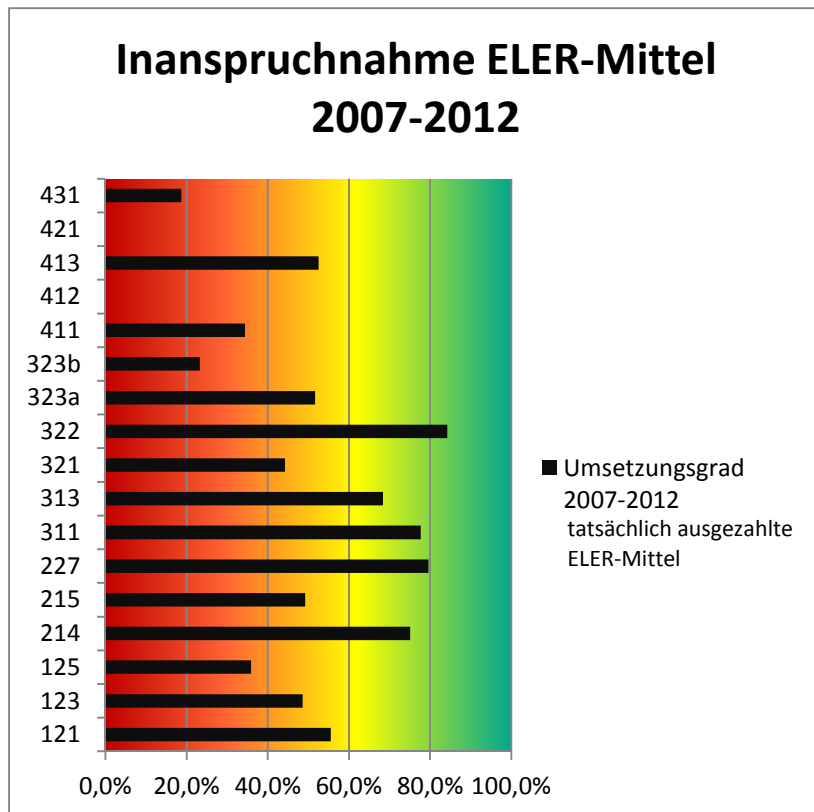
Dies führte bei einigen Maßnahmen zu einer gesteigerten Nachfrage, jedoch nicht in allen Fällen.

Bei den Maßnahmen 114, 123b und 312 zeigten die beschriebenen Bemühungen keinen Erfolg, so dass mit dem 4. Programmänderungsantrag beantragt wurde, die

Maßnahmen nicht weiter anzubieten und die Finanzmittel zu anderen Maßnahmen mit stärkerer Inanspruchnahme umzuschichten.

Inanspruchnahme ELER-Mittel						
Code	2007	2008	2009	2010	2011	2012
121	2,2%	10,0%	16,4%	29,5%	50,7%	55,5%
123a	0,0%	0,0%	44,9%	44,9%	48,6%	48,6%
125	8,1%	17,5%	29,3%	29,1%	29,1%	35,9%
214	12,7%	23,5%	28,0%	40,2%	59,2%	75,1%
215	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	45,0%	49,2%
227	32,5%	43,5%	58,1%	69,8%	79,4%	79,6%
311	0,5%	11,1%	32,8%	72,5%	59,8%	77,7%
313	0,0%	0,0%	35,2%	38,0%	57,4%	68,4%
321	0,0%	0,0%	32,8%	44,3%	44,3%	44,3%
322	0,0%	0,0%	34,2%	46,7%	60,8%	84,3%
323a	0,0%	0,0%	0,0%	9,5%	34,7%	51,7%
323b	0,0%	0,0%	2,0%	21,6%	21,6%	23,2%
411	0,0%	0,0%	2,1%	2,1%	16,3%	34,4%
412	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
413	0,0%	0,0%	0,3%	2,2%	21,1%	52,6%
421	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
431	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	18,7%
511	0,0%	5,8%	18,1%	40,1%	45,8%	54,1%

Grad der Inanspruchnahme bis dahin	gering	mittel	hoch



Über die Vorhaben im Rahmen des Health Check und des Europäischen Konjunkturpakets, die mit den in Artikel 16a Absatz 1 der VO (EG) Nr. 1698/2005 in Zusammenhang stehen, wird in dem gesonderten Kapitel 2.a am Ende von Kapitel 2 berichtet; die zugehörigen Finanzmittel sind in einer Tabelle in Kapitel 3.a separat ausgewiesen.

Im Folgenden wird der Fortschritt der Programmumsetzung anhand der zu den einzelnen o. g. Maßnahmen gehörenden Output- und Ergebnisindikatoren beschrieben. Die Datengrundlagen finden sich in den jährlichen Monitoring- Tabellen, die der Kommission separat übermittelt werden. Hinsichtlich der qualitativen Analyse der in Bezug auf die Zielvorgaben erreichten Fortschritte wird auf die laufende Bewertung verwiesen.

Schwerpunkt 1: Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der Land- und Forstwirtschaft

Maßnahme 121 Modernisierung landwirtschaftlicher Betriebe

Die Maßnahme kann weiterhin als die Leitmaßnahme des saarländischen ELER-Programms im Schwerpunkt 1 bezeichnet werden. Nach verhaltenem Beginn in den ersten Programmjahren zeigte sich in den Jahren 2010 und 2011 eine deutliche Zunahme der geförderten Investitionen. Auch wenn sich dieser Trend im Jahr 2012 nicht im gleichen Maße fortsetzte, erreicht diese Maßnahme einen guten Umsetzungsgrad (vgl. untenstehende Tabelle: auch in 2012 große Anzahl Bewilligungen, Maßnahmen werden größer, hoher Mittelabfluss).

Die Betriebe stocken ihre Viehbestände auf zukunftsfähige Größenordnungen auf und optimieren die Melk- und Arbeitstechnik nach dem aktuellen Stand der Technik. Gleichzeitig werden die Anforderungen an Tierschutz und Tierhygiene in den modernen Stallungen in dem gebotenen Maß erfüllt.

Die Halbzeitbewertung erkannte diese Tendenzen und empfahl auch für die verbleibenden Programmjahre eine gezielte Schwerpunktsetzung bei der Modernisierung landwirtschaftlicher Betriebe. Seitens der Programmverwaltung wurde diese Empfehlung aufgenommen; im Rahmen des vierten Änderungsantrags zum Entwicklungsprogramm des Saarlandes wurde die Maßnahme finanziell aufgestockt, um der fortwährenden Investitionsbereitschaft der Betriebe nachzukommen und einen Investitionsstau zu vermeiden. Gleichzeitig wurde die Höhe der Zuwendung pro Fördervorhaben auf einen Betrag in Höhe von 249.000 EUR begrenzt, um eine vorzeitige Mittelausschöpfung durch eine geringe Anzahl großer Investitionen zu vermeiden. Einige Vorhaben, die Stallgrößen von 140 und mehr Milchkühen zum Ziel haben, reduzieren aus diesem Grund ihre angestrebte Bestandsgröße oder müssen versuchen, ihre Finanzierungspläne entsprechend anzupassen.

Die weiterhin ungebrochene Investitionsbereitschaft der Landwirte zeigt sich in den Bewilligungszahlen des Jahres 2012: im Rahmen von 18 Bescheiden wurden Zuwendungen in Höhe von rund 2,095 Mio. EUR bewilligt, die wiederum Investitionen in einer Größenordnung von rund 6,9 Mio. EUR (ohne Mehrwertsteuer) anstießen.

Im Bereich der Milchviehhaltung bildeten moderne Kuh- und Jungviehställe und arbeitszeitparende automatische Melksysteme die Schwerpunkte der Investitionen. Neben der Milchviehhaltung wurde verstärkt im Bereich der Legehennen- Haltung investiert. Weitere Schwerpunkte sind Investitionen von Mischbetrieben (Ackerbau und Viehhaltung) in Hallen und Melktechnik.



Das durchschnittliche Investitionsvolumen in den geförderten Betrieben lag im Jahr 2012 bei rund 383.000 EUR. An diesem Wert zeigt sich, dass inzwischen deutlich größere Projekte durchgeführt werden als zu Beginn der Förderperiode.

Neben den Fördervorhaben, die bereits in den Vorjahren begonnen worden waren und für die im Jahr 2012 Zwischen- oder Schlusszahlungen geleistet wurden, kam es im Jahr 2012 zur erstmaligen Förderung von insgesamt 6 landwirtschaftlichen Betrieben (15 Förderfälle):

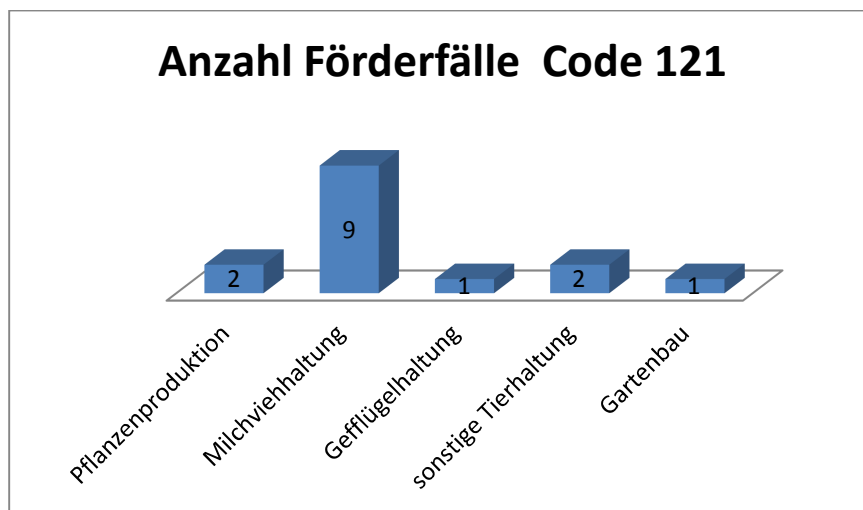
- 14 natürliche Personen
- 1 juristische Person

6 männliche Betriebsinhaber waren zum Antragszeitpunkt jünger als 40 Jahre

In 13 Fällen wurde ein konventioneller Betrieb, in 2 Fällen ein Ökobetrieb, gefördert.

Die geförderten Produktionsbereiche gliedern sich in:

- 2 Förderungen der Pflanzenproduktion
- 9 Förderungen der Milchviehhaltung
- 1 Förderung der Geflügelhaltung
- 2 Förderungen der sonstigen Tierhaltung
- 1 Förderung im Gartenbau



Die öffentlichen Ausgaben im Jahr 2012 beliefen sich bei Maßnahme 121 auf rund 1.339.380,75 € (davon 251.256,22 € EU-Mittel) bei einem förderfähigen Investitionsvolumen von 2.906.047,76 € (ohne Mehrwertsteuer).

Bezug zu den Ergebnisindikatoren:

- Ungefähr ein Drittel der geförderten Betriebe hat neue Produktionsverfahren eingeführt, die bisher im Betrieb noch nicht eingesetzt worden waren.
- Nahezu alle geförderten Betriebe konnte eine Umsatzsteigerung verzeichnen.
- Durch die geförderten Investitionen haben sich die variablen Stückkosten deutlich verringert, so dass eine Steigerung des Deckungsbeitrages erfolgte.
- In den geförderten Betrieben hat die Betriebsgröße, gemessen am Tierbestand, deutlich zugenommen.

Maßnahme 123a Erhöhung der Wertschöpfung landwirtschaftlicher Erzeugnisse

Mit der Maßnahme verfolgt das Saarland das Ziel, Defizite bei den Verarbeitungs- und Vermarktungsstrategien gezielt zu verringern. Im Gegensatz zur „klassischen“ einzelbetrieblichen Agrarinvestitionsförderung hat die derzeitige Marktsituation bei den Verarbeitungsunternehmen nach wie vor eine zögerliche Investitionsbereitschaft zur Folge.

Im Jahr 2012 wurden in dieser Maßnahme keine ELER-Mittel ausgezahlt.

Bezug zu den Ergebnisindikatoren:

Die Kapazitätserweiterung der Verarbeitungsstätte Bio- Milch wurde im Lauf des Jahres 2012 abgeschlossen. Die Bruttowertschöpfung im Jahr 2012 beträgt 1.193.847 EUR. Wie ursprünglich geplant sind zurzeit 5 Personen in Vollzeit beschäftigt.

Maßnahme 125 Verbesserung und Ausbau der Infrastruktur (Forstwirtschaft)

Im Jahr 2012 wurden bei Code 125 Ausgaben in Höhe von 32.218 € zu Lasten des ELER getätigt. Der verwaltungstechnische Aufwand im Fall einer Förderung mit EU-Mitteln (Zuwendungsbetrag im Durchschnitt ca. 5.000 € je Förderfall) wurde durch den Fachbereich als vergleichsweise hoch angesehen und deshalb nur begrenzt in Angriff genommen. Gefördert wurden so 5 Vorhaben des Wege-Ausbaus mit einem Gesamtinvestitionsvolumen in Höhe von 164.848 €, die öffentlichen Ausgaben betragen 83.380 € (davon 32.218 € ELER-Anteil).

Ergänzend sei erwähnt, dass im Bereich Flurbereinigung ausschließlich nationale Fördermittel (GAK) in Höhe von 1.750.000 € ausgereicht wurden. Die Maßnahme wird im ELER- Programm des Landes nicht angeboten.

Bezug zu den Ergebnisindikatoren:

Der Ergebnisindikator „Bruttowertschöpfung in den geförderten Betrieben“ ist, wie bereits mehrfach dargestellt, aufgrund der betrieblichen Verhältnisse im Klein- und Kleinstprivatwald mit vernünftigem Aufwand nicht quantifizierbar, da die Betriebe über keine regelmäßige Buchführung o. ä. verfügen. Aufgrund der verbesserten Erschließungssituation, die waldbauliches Handeln oft überhaupt erst ermöglicht, ist jedoch von einer deutlichen Zunahme des Holzeinschlags und der Bruttowertschöpfung auszugehen.

Schwerpunkt 2: Verbesserung der Umwelt und der Landschaft

Maßnahme 214 Zahlungen für Agrarumweltmaßnahmen

Der EPLR Saar 2007-2013 sieht im Maßnahmencode 214 verschiedene Untermaßnahmen vor, von denen in 2012 folgende Maßnahmen zur Anwendung kamen:

- Förderung ökologischer Anbauverfahren
- Extensive Bewirtschaftung von Dauergrünland mit höchstens 1,4 RGV/ha (Schlusszahlungen)
- Umwandlung von Ackerflächen in extensiv zu nutzendes Grünland
- Anwendung von Mulch- oder Direktsaat oder Mulchpflanzverfahren im Ackerbau

- Ausbringung flüssiger Wirtschaftsdünger mit besonders umweltfreundlichen Ausbringungsverfahren
- Anbau von Zwischenfrüchten oder Untersaaten im Ackerbau oder Begrünung von Dauerkulturen
- Förderung mehrjähriger Stilllegung
- Maßnahmen des Vertragsnaturschutzes (Förderung von artenreichem Dauergrünland, Streuobstförderung)
- Restzahlungen ohne ELER-Beteiligung für Altverpflichtungen (SAUM-Programm 2000-2006)

Zahlungen für Agrarumweltmaßnahmen
hier: Finanzielle Umsetzung der Untermaßnahmen

Code	Untermaßnahme	Anzahl der geförderten Anträge/ Verträge im Berichtsjahr	Geförderte Fläche (ha) im Berichtsjahr	Öffentliche Mittel insgesamt vorgesehen im Berichtsjahr [EUR]	Öffentliche Ausgaben INSGESAMT [EUR] im Berichtsjahr	Öffentliche Ausgaben ELER [EUR] im Berichtsjahr	Anteil öffentlicher Gesamtausgaben an geplanten öffentlichen Ausgaben (Jahr n)
214-1	Förderung ökologischer Anbauverfahren	93	7.206	762.936	1.045.550	571.463	137 %
214-2	Extensive Bewirtschaftung Dauergrünland	458	18.648	0	1.864.459	906.266	- - -
214-3	Umwandlung Ackerflächen	55	585	205.286	180.360	90.180	272 %
214-4	Mulch- oder Direktsaat	166	6.150		333.397	166.698	
214-5	Ausbringung flüssiger Wirtschaftsdünger	4	240		7.200	3.600	
214-6	Zwischenfrüchte/ oder Untersaaten	31	537		37.502	18.751	
214-7	Förderung mehrjähriger Stilllegung	1	2		352	176	
214-8 und 214-9	Vertragsnaturschutz (artenreiches Dauergrünland, Streuobstförderung)	168	1.257	394.746	400.061	200.031	101 %
Summe Jahr n		976	34.625	1.362.968	3.868.881	1.957.167	

Eine Reihe von Betrieben hat an mehreren Agrarumweltmaßnahmen teilgenommen; die Anzahl der im Jahr 2012 geförderten Betriebe liegt daher mit 781 unter der Zahl der geförderten Anträge.

Aufgrund der Möglichkeit, einzelne Agrarumwelt- Teilmaßnahmen auf gleicher Fläche miteinander zu kombinieren, weicht die geförderte physische Fläche mit 26.374 ha von der in der vorstehenden Tabelle angegebenen Fläche ab.

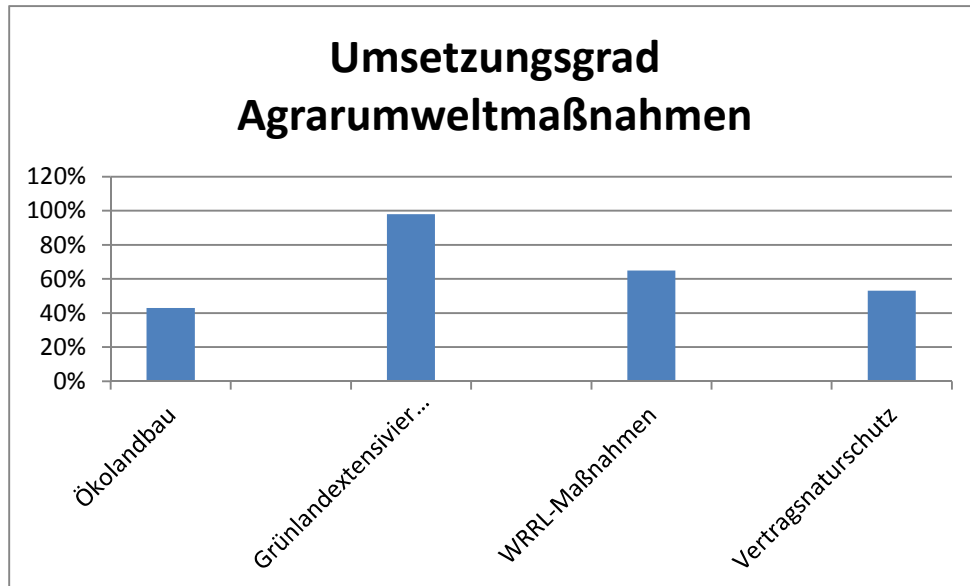
Zahlungen für Agrarumweltmaßnahmen

hier: **kumulierte Zahlungen**

(einschließlich der zusätzlichen Finanzmittel aus dem Health Check und dem Europäischen Konjunkturprogramm)

Code	Untermaßnahme	Öffentliche Mittel insgesamt vorge-sehen 2007-2013	Öffentliche Ausgaben GESAMT [EUR] 2007-2012	Öffentliche Ausga-ben ELER [EUR] 2007-2012	Prozentanteil der öffentli-chen Gesamtausgaben 2007-2012 an den geplanten öffentlichen Ausgaben 2007-2013
214-1	Förderung ökologischer Anbauverfahren	7.381.282	3.150.865	1.652.510	43 %
214-2	Extensive Bewirtschaftung von Dauergrünland mit höchstens 1,4 RGV/ha	9.864.666	9.652.838	4.786.102	98 %
214-3	Umwandlung von Ackerflächen in extensiv zu nutzendes Dauergrünland	1.666.666	274.918	137.459	65 %
214-4	Anwendung von Mulch- oder Direktsaat oder Mulchpflanzverfahren im Ackerbau		723.247	361.017	
214-5	Ausbringung flüssiger Wirtschaftsdünger mit besonders umweltfreundlichen Ausbringungs-verfahren		25.243	12.622	
214-6	Anbau von Zwischenfrüchten oder Untersaaten im Ackerbau oder Begrünung von Dauerkulturen		58.321	29.160	
214-7	Förderung mehrjähriger Stilllegung		705	352	
214-8 214-9	Maßnahmen des Vertragsnaturschutzes (Förde-rung von artenreichem Dauergrünland und Streuobstförderung)	2.663.138	1.414.102	707.314	53 %
	Altverpflichtungen SAUM	4.810.000	4.969.067	240.227	103 %
	Altverpflichtungen Vertragsnaturschutz	558.522	585.092	290.829	105 %

Die nachstehende Grafik zeigt den derzeitigen Umsetzungsgrad der einzelnen Agrarumwelt- Teilmaßnahmen hinsichtlich der gesetzten Finanzziele. Es ist davon auszugehen, dass die gesetzten Ziele in allen Teilbereichen bis zum Ende der Programm- laufzeit erreicht werden.



Zu den einzelnen Teilmaßnahmen im Rahmen des Codes 214 werden folgende Angaben gemacht:

- Förderung ökologischer Anbauverfahren:
Im Jahr 2012 wurden sämtliche Zuwendungen nach ELER-AUM gemäß VO (EG) NR. 1698/2005 gefördert:
- Wie bereits im Vorjahr wurde der Neueinstieg in die ökologische Wirtschaftsweise des Gesamtbetriebes zugelassen. Insgesamt wurden demnach im Berichtszeitraum 17 Öko-Betriebe mit Health-Check-Mittel gefördert, d.h. die finanzielle Beteiligung der EU beträgt in diesen Fällen 75%, der Rest ist national aus GAK-Mitteln im Verhältnis 60:40 aus Bundes- und Landesmitteln zu finanzieren. Diese Betriebe erhielten bei insgesamt 772 ha Förderfläche eine Zuwendung von rund 194.000,- EUR.
- Insgesamt wurden im Berichtszeitraum 93 Öko-Betriebe gefördert, die zusammen 7.206 ha bewirtschafteten und insgesamt 1.045.845,- € an öffentlichen Mitteln gebunden haben (ELER-Beteiligung 571.463 €).
- Wie die Antragszahlen für Neueinsteiger in den ökologischen Landbau in 2013 belegen, wird sich die Zahl der Interessenten für die ökologische Wirtschaftsweise unter den derzeitigen Förderbedingungen nicht mehr merklich steigern lassen. Viele Betriebe sind der Meinung, dass sie erst bei einer signifikanten Steigerung der derzeitigen Hektar-Prämien zu einem langfristigen Umstieg in die ökologische Wirtschaftsweise im Gesamtbetrieb bereit wären.
- Extensive Bewirtschaftung des Dauergrünlands mit max. 1,4 RGV/ha HFF:
Die Zahl der Antragsteller ist - abgesehen von einigen Aussteigern bzw. Umsteigern in die ökologische Wirtschaftsweise - seit 4 Jahren nahezu konstant. Zum letzten Mal wurde im Jahr 2012 innerhalb der 5-jährigen Verpflichtung eine umfangreiche Tranche von 1.851.000,- EUR Gesamtmitteln an insgesamt

458 Betriebe mit zusammen 18.648 ha extensiv bewirtschafteten Grünlandflächen angewiesen (ELER-Beteiligung 906.266 €).

Bis auf ca. 15 Antragsteller, die erst nach 2007 in die Maßnahme eingestiegen sind, ist damit die größte Teilmaßnahme im Schwerpunkt 214 weitgehend zu Ende geführt.

Die für die Jahre 2012 und 2013 ursprünglich geplante Verlängerung um ein sechstes und siebtes Verpflichtungsjahr wurde zu Gunsten anderer Förderschwerpunkte nicht angeboten.

- Bei den angebotenen Maßnahmen zur Umsetzung der Europäischen Wasser-rahmenrichtlinie (WRRL) konnten im Antragsjahr 2010 dank attraktiverer Ausgestaltung der Förderkulisse und der jeweiligen Hektarprämien die Teilnehmerzahl gegenüber früheren Jahren erheblich gesteigert werden.

Im Einzelnen wurden dabei folgende Teilmaßnahmen gefördert:

- Den größten Zuspruch fand die Mulchsaatförderung (Maßnahmencode 214-4), bei der nach Auslaufen des Vorläuferprogramms in 2009 insgesamt 166 Betriebe mit 6.150 ha Ackerfläche für das Antragsjahr 2011 gefördert wurden. Mit 333.398,- € Gesamtvolumen (ELER-Beteiligung 166.698 €) im Jahr 2012 ist die Maßnahme aufgrund der vorgenannten Problematik spät, aber dann sehr stark angelaufen.
- Die zweite Ackerbaumaßnahme, der Anbau von Zwischenfrüchten und Untersaaten (Maßnahmencode 214-6), verzeichnete lediglich 31 Antragsteller mit 537 ha und insgesamt 37.503,- € Gesamtfördersumme (ELER-Beteiligung 18.751 €).
- Aufgrund der im Jahr 2010 erheblich gesteigerten Hektar-Prämie auf das Niveau von 320,-EUR/ha wurden in 2011 erstmalig 55 Betriebe mit 585 ha bei der Förderung für die Umwandlung von Ackerland in Dauergrünland (Maßnahmencode 214-3), gefördert. Die Maßnahme beanspruchte im Jahr 2012 insgesamt 180.361,- € an öffentlichen Fördermitteln (ELER-Beteiligung 90.180 €).
- Die Akzeptanz der Fördermaßnahme „umweltfreundliche Ausbringung flüssiger Wirtschaftsdünger mit besonders umweltschonenden Ausbringungsverfahren“ (Maßnahmencode 214-5) konnte bislang nicht gesteigert werden, so dass die Maßnahme von lediglich 4 Antragstellern in Anspruch genommen wurde. Im Jahr 2012 betrug das Gesamtfördervolumen 7.200,- EUR (ELER-Beteiligung 3.600 €).
- Bei den Vertragsnaturschutzmaßnahmen („Förderung von artenreichen Dauergrünland“ und Streuobstförderung“) konnte sich die Zahl der Verträge gegenüber dem Vorläuferprogramm um einiges erhöhen. Im Jahr 2012 wurden demnach 114 Verträge beim ökologisch wertvollen Dauergrünland im Umfang von 1.068 ha mit einem Gesamtvolumen an 310.913 € an öffentlichen Mitteln (ELER-Beteiligung 155.456 €) und 54 Verträge bei der Streuobstförderung im Umfang von 189 ha mit insgesamt 89.149 € an öffentlichen Mitteln (ELER-Beteiligung 44.1574 €) gefördert.

Bezug zu den Ergebnisindikatoren:
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Aufgrund der hohen Akzeptanz bei der Maßnahme „Extensive Grünlandbewirtschaftung“ ist davon auszugehen, dass die mit den Agrarumweltmaßnahmen angestrebten Ziele hinsichtlich Biodiversität, hohe ökologische Wertigkeit, Wasserqualität und Bodenqualität (20.000-24.000 ha) von Beginn der Förderperiode an erreicht wurden und über die Laufzeit der Maßnahmen gehalten werden.
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Sanktionspflichtige Verstöße waren im Jahr 2012 nur in geringem Umfang zu verzeichnen (s. Ziffer 7 dieses Berichts).
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Zum Erhalt und zur Verbesserung der Bodenqualität tragen nahezu alle im Saarland angebotenen Teilmaßnahmen (Ausnahme umweltfreundliche Ausbringung von Wirtschaftsdünger) bei. Insbesondere von den erosionsmindernden Maßnahmen ist eine entsprechende Wirksamkeit zu erwarten.
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Entwicklung der Gewässerqualität: Die in den einschlägigen Messnetzen ermittelten Gehalte von Nitrat und Phosphor sind kontinuierlich rückläufig (s. Darstellung der Wirkungsindikatoren im Rahmen der laufenden Programmbewertung). Im Rahmen der Überwachung des WRRL- Messnetzes ist bislang kein Grundwasserkörper im Saarland oberhalb des Zielwertes belastet. Pflanzenschutzmittel aus landwirtschaftlichen Quellen spielen im Grundwasser des Saarlandes eine stark untergeordnete Rolle und liegen ausnahmslos unterhalb des Zielwertes von 0,3 µg/l.
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Der Anteil der ökologisch bewirtschafteten Fläche an der gesamten landwirtschaftlichen Fläche beträgt derzeit nahezu 10 %. Die Zielgröße ist somit erreicht.

Maßnahme 215 Zahlungen für Tierschutzmaßnahmen (Sommerweidehaltung von Rindern)

Die Maßnahme wurde erst im Rahmen der Health Check- Modulation im Jahr 2009 in das ELER-Programm aufgenommen. Die Maßnahme konnte von interessierten Landwirten im Jahr 2010 erstmals beantragt werden. Aufgrund der unerwartet starken Nachfrage wies die Maßnahme eine erhebliche finanzielle Unterdeckung auf, die durch Umschichtungen im Schwerpunkt 2 ausgeglichen wurde (4. Änderungsantrag).

Die Maßnahme wird vollständig aus Mitteln finanziert, die dem Saarland im Rahmen des Health Check und des Europäischen Konjunkturprogramms zugeflossen sind. Diese sind zu 75 % aus dem ELER kofinanziert, während die übrigen 25 % im Rahmen der GAK bereitgestellt werden.

Im Jahr 2012 nahmen 123 Betriebe an der Maßnahme teil. Die Sommerweidehaltung wurde mit öffentlichen Mitteln in Höhe von 748.834 € (ELER-Beteiligung 561.575 €) unterstützt.

Die Maßnahme wird nicht nur von den Milchviehbetrieben gut angenommen, sondern auch allgemein positiv bewertet. Neben den Aspekten der Tiergesundheit trägt die Maßnahme auch zu einem Imagegewinn der Landwirtschaft und zu einem attraktiveren Landschaftsbild bei.

Da die Maßnahme auf einem fünfjährigen Verpflichtungszeitraum basiert und nach dem Jahr 2010 keine neuen Antragsteller zugelassen wurden, ist von einem gleichbleibenden jährlichen Mittelabfluss in der vorgenannten Größenordnung auszugehen.

Maßnahme 227 Nichtproduktive Investitionen (Forst)

Die forstliche Förderung des Schwerpunktes 2 im Saarland zielt auf einen guten ökologischen Zustand der Waldflächen (Boden und Bestand) im Kommunal- und Privatwald ab. Mit der Maßnahme 227 wurden im Jahr 2012 wie im Vorjahr in erster Linie

Anstöße gegeben, den waldbaulichen und ökologischen Zustand vorhandener Bestände zu verbessern.

So fokussierte sich der Mitteleinsatz auf die Teilmaßnahme der Wiederaufforstung von durch Kalamitäten geschädigten Nadelholzreinbeständen mit standortgerechten Laubhölzern. 2 Vorhaben wurden mit ELER-Beteiligung, unterstützt. (Investitionsvolumen: 86.810 €, öffentliche Ausgaben: 28.080 €, ELER-Anteil: 14.040 €).

Rein aus GAK-Mitteln wurden ferner 4 Vorhaben der Nachbesserung gefördert (Investitionsvolumen: 17.910 €, öffentliche Ausgaben 11.866 €).

Die für die Forstmaßnahmen zuständige Fachbehörde sieht den Verwaltungsaufwand im Fall einer Inanspruchnahme von ELER-Mitteln (Verwaltungs- und Kontrollbestimmungen, Berichts- und Publizitätsverpflichtungen etc.) im Verhältnis zu den ausgereichten Zuwendungsbeträgen als deutlich zu hoch an. Daher wurden einige Vorhaben rein national aus Mitteln der GAK gefördert.

Alle Teilmaßnahmen dienen im Privat- und Kommunalwald dem Aufbau von stabilen, reich strukturierten, wertvollen und standortgerechten Wäldern. Dadurch und durch die Behandlung der Bestände nach anerkannten waldbaulichen und ökologischen Grundsätzen der Wertholzerzeugung tragen sie deutlich zur Förderung nachhaltiger Waldsysteme bei.

Bezug zu den Ergebnisindikatoren:

Die Zielstellung der Maßnahme, jährlich etwa 200 ha über die ökologisch ausgerichteten Teilmaßnahmen zu fördern, wurde im jährlichen Durchschnitt der bisherigen Programmlaufzeit gut erfüllt. Mit den unter Code 227 geförderten Vorhaben wurden wirksame Beiträge zur Erhöhung der Biodiversität, zum Erhalt forstwirtschaftlicher Flächen von hohem Naturwert und zum Erhalt einer guten Bodenqualität geleistet.

Schwerpunkt 3: Verbesserung der Lebensqualität im ländlichen Raum und Diversifizierung der ländlichen Wirtschaft

Maßnahme 311 Diversifizierung hin zu nichtlandwirtschaftlichen Tätigkeiten

Die Bemühungen zu einer Diversifizierung der Betriebe hin zu neuen Tätigkeitsfeldern konzentrieren sich auf die Errichtung von landwirtschaftlichen Biogasanlagen zur Produktion erneuerbarer Energien und den Ausbau von Pensionspferdebetrieben, die ihr Dienstleistungsangebot verbessern wollten.

Bereits im Jahr 2010 wurden, u. a. auf Empfehlung der externen Programmevaluierung, neue Antragsverfahren im Bereich der Photovoltaik nicht mehr zugelassen. Dadurch ergab sich eine Verschiebung der geförderten Vorhaben hin zu anderen neuen Tätigkeitsfeldern der Betriebe.

So wurden im Jahr 2012 mit ELER-Mitteln

- 7 Vorhaben zur Diversifizierung hin zur Pensionstierhaltung und
- 2 Vorhaben zur Erzeugung erneuerbarer Energien (Biogasanlagen)

gefördert.

Durch den Wegfall neuer Anträge auf Förderung von PV-Anlagen ist die Zahl der Förderfälle stark rückläufig. Dennoch wurden mit dem Einsatz öffentlicher Mittel in Höhe von 155.805,56 € (ELER-Anteil: 69.750 €) Investitionen in Höhe von 1.451.191,33 € angestoßen. Der Hebeleffekt der Maßnahme ist damit als erheblich zu bezeichnen.

Bezug zu den Ergebnisindikatoren:

Entwicklung der nichtlandwirtschaftlichen Bruttowertschöpfung in den geförderten Betrieben	Die nichtlandwirtschaftliche Bruttowertschöpfung in den geförderten Betrieben ist gestiegen. In den geförderten Betrieben, deren Buchführungsergebnisse vorliegen, liegt der Wert der Bruttowertschöpfung derzeit bei 14.800 EUR.
Anzahl neu geschaffener Bruttoarbeitsplätze	Durch die geförderten Diversifizierungsmaßnahmen wurden 1,69 Bruttoarbeitsplätze in den Betrieben neu geschaffen.
Aufbau neuer Betriebszweige	Nach dem Auslaufen der Förderung von Photovoltaik- Anlagen haben alle 4 im Jahr 2011 geförderten Betriebe „echte“ neue Betriebszweige aufgebaut.

Maßnahmen der Integrierten ländlichen Entwicklung des Schwerpunktes 3

Mit Ausnahme der Maßnahme 323a setzt das Saarland im Schwerpunkt 3 Maßnahmen nach der Nationalen Rahmenregelung um. So wurde mit dem dritten Programm-Änderungsantrag auch die dortige Formulierung zur Beteiligung des ELER an den zuwendungsfähigen öffentlichen Ausgaben übernommen, soweit es sich bei den Zuwendungsempfängern um Kommunen handelt [Grundlage: Artikel 70 Absatz 2 der VO (EG) Nr. 1698/2005].

Im Sinne einer höheren Aussagekraft ist bei den folgenden Maßnahmen neben dem ELER- Anteil und dem Betrag der öffentlichen Ausgaben auch das Gesamtinvestitionsvolumen angegeben.

Maßnahme 313 Förderung des Fremdenverkehrs

Im Jahr 2012 wurden in einem einzelnen Vorhaben öffentliche Mittel in Höhe von 137.808 € für die Förderung des Fremdenverkehrs eingesetzt (ELER-Anteil: 68.904 €). Das Gesamtinvestitionsvolumen betrug hier 163.990 €.

Die eingesetzten ELER-Mittel wurden durch nationale Mittel in gleicher Höhe ergänzt; daneben brachte die Gemeinde ihren Eigenanteil mit ein.

Mithilfe der ELER-Förderung unter Code 313 konnten in den bisherigen Programmjahren die regionalen Entwicklungsmöglichkeiten eines zeitgemäßen, natur- und kulturorientierten ländlichen Fremdenverkehrs im Saarland neu erschlossen bzw. vorhandene Ansätze und Angebote weiterentwickelt werden.

Bei dem in 2012 geförderten Vorhaben handelte es sich um eine kleinere Maßnahme (Kneipp-Anlage), die in der betroffenen Gemeinde eine hohe touristische Bedeutung hat.

Bezug zu den Ergebnisindikatoren:	
Nicht landwirtschaftliche Bruttowertschöpfung in geförderten Unternehmen	Zuwendungsempfänger waren ausschließlich Kommunen
Anzahl geschaffener Bruttoarbeitsplätze	Im Rahmen der geförderten Projekte wurden keine Arbeitsplätze unmittelbar geschaffen.
Anzahl zusätzlicher Touristen	Die geförderten Projekte wirken sich im Bereich der Naherholung und des Tagestourismus sehr positiv aus. Es liegen keine statistischen Erhebungen vor.

Maßnahme 321 Dienstleistungseinrichtungen zur Grundversorgung für die ländliche Wirtschaft und Bevölkerung

Ziel dieser Maßnahme ist es, dem spürbaren Rückgang von Infrastruktureinrichtungen in den ländlichen Gebieten entgegenzuwirken und die Versorgungseinrichtungen an die lokalen Bedürfnisse anzupassen.

Im Jahr 2012 wurden unter Code 321 keine Maßnahmen mit ELER- Beteiligung gefördert.

Mit rein nationalen Mitteln (GAK) wurden drei Vorhaben im Bereich der Breitbandversorgung (im EPLR Saar nicht implementiert) finanziert; die zugehörigen öffentlichen Ausgaben betragen 136.832 €, während sich das Gesamtinvestitionsvolumen auf 193.472 € belief.

Bezug zu den Ergebnisindikatoren:	
Bevölkerung in ländlichen Gebieten, der die verbesserten Dienstleistungen zugute kommen	Im Jahr 2012 wurden keine Zahlungen mit ELER-Beteiligung geleistet. Zu den Ergebnisindikatoren liegen keine gesicherten Erkenntnisse vor.
Zunahme der Internetverbreitung in ländlichen Gebieten	

Maßnahme 322 Dorferneuerung und –entwicklung

Im Jahr 2012 wurden über den ELER-Code 322 „Dorferneuerung und -entwicklung“ 12 Einzelvorhaben (davon 7 physische Dorferneuerung und 5 soziale Dorferneuerung) gefördert. Dabei wurden öffentliche Mittel in Höhe von 1.683.709 € eingesetzt, an denen der ELER mit 841.854 € beteiligt war. Die öffentlichen Mittel teilen sich folgendermaßen auf:

Betrag	Herkunft
841.854 €	EU- Mittel (ELER)
233.862 €	Bundes- und Landesmittel (GAK)
607.993 €	Kommunale Mittel

Das mit ELER-Beteiligung (ohne LEADER) angestoßene Gesamtinvestitionsvolumen betrug somit insgesamt 1.911.965 €.

Zusätzlich wurden 9 Vorhaben der Dorferneuerung und –entwicklung (davon 6 physische Dorferneuerung und 3 soziale Dorferneuerung) aus rein nationalen Mitteln (GAK) gefördert. Der Einsatz öffentlicher Mittel belief sich hier auf 337.994 € bei einem Gesamtinvestitionsvolumen von 413.449 €.

Als Folgen des anhaltenden Strukturwandels in der Landwirtschaft und der demographischen Entwicklung nehmen in den Siedlungen des ländlichen Raums die innerörtlichen Leerstände zu. Damit droht ein Verlust von Ortsbild prägender Bausubstanz, der nicht nur das Erscheinungsbild, sondern zugleich auch die Attraktivität des Dorfes als Wohnstandort und Lebensmittelpunkt seiner Bewohner beeinträchtigt.

Mit den im Jahr 2012 geförderten kommunalen Dorferneuerungs- und Dorfentwicklungsprojekten konnten zeit- und dorfgemäße Vorhaben zur Erhaltung und Verbesserung der dörflichen Bausubstanz umgesetzt werden. Die Fördervorhaben leisten einerseits einen wesentlichen Beitrag zur Verbesserung der Lebensqualität und stärken andererseits durch die ehrenamtlichen Eigenleistungen der Dorfbewohner das Gemeinschaftsgefühl. Darüber hinaus fördern sie die lokale Identität und tragen zur Steigerung der touristischen Attraktivität sowie der Wettbewerbsfähigkeit in den jeweiligen Dörfern bei.

Weil bislang weder die Herausforderungen des demographischen Wandels noch der Strukturwandel in der Landwirtschaft überwunden sind, sollten auch weiterhin Anstrengungen unternommen werden, den ländlichen Raum als attraktiven Wohnstandort zu bewahren. Mit Blick auf die demographische Entwicklung sollten nur nachhaltig wirksame Vorhaben gefördert und gezielte Anreize zur Stärkung der interkommunalen Zusammenarbeit gesetzt werden.

Bezug zu den Ergebnisindikatoren:	
Bevölkerung in ländlichen Gebieten, der die verbesserten Dienstleistungen zugute kommen	Hierzu liegen keine gesicherten Erkenntnisse vor. Es ist davon auszugehen, dass zumindest die Einwohner der jeweiligen Ortschaften von den Wirkungen der geförderten Vorhaben profitieren, also ca. 15.000 Personen.

Maßnahme 323a Erstellung von Schutz- und Bewirtschaftungsplänen sowie Entwicklung von Gebieten mit hohem Naturwert

Nachdem die Teilmaßnahme 323a in den Jahren 2007 bis 2009 noch nicht in Anspruch genommen worden war, konnten ab dem Jahr 2010 nach inhaltlicher Anpassung der Maßnahmenbeschreibung im Rahmen des zweiten Änderungsantrages die Voraussetzungen für eine weitgehende Ausschöpfung der zur Verfügung stehenden Mittel geschaffen werden.

Die Änderung beinhaltet die Beteiligung des ELER an Maßnahmen, die von privaten Personen und Institutionen beantragt werden und an Maßnahmen, die durch das Land selbst beauftragt werden, insbesondere der Erstellung von Schutz- und Bewirtschaftungsplänen (Managementplänen) für NATURA 2000-Gebiete.

In den Fällen der Beteiligung des ELER an Maßnahmen, die das Land selbst beauftragt, bemisst sich die Beteiligung des ELER an den durch das Land selbst getätigten Ausgaben für die Realisierung des Vorhabens, soweit sie gemäß Artikel 71 der ELER-Verordnung zuschussfähig sind. Es handelt sich dabei zu 100% um öffentliche Ausgaben. Eine Beteiligung an Maßnahmen anderer öffentlicher Träger ist ausgeschlossen.

Im Jahr 2012 war ausschließlich das Land Saarland Begünstigter von ELER- Ausgaben im Rahmen der Teilmaßnahme 323a. Es wurden insgesamt 15 Maßnahmen zur Erhaltung und Verbesserung des Naturerbes gemäß Artikel 57 Buchstabe a VO (EG) Nr. 1698/2005 in Form der Erstellung von Schutz- und Bewirtschaftungsplänen sowie Entwicklung von Gebieten mit hohem Naturwert durchgeführt.

Die öffentlichen Ausgaben beliefen sich auf 176.138 €, woran der ELER mit 88.069 € beteiligt war. Das förderfähige Investitionsvolumen entspricht dem Betrag der öffentlichen Ausgaben.

Die geförderten Managementpläne dienen als Planungsgrundlage für eine zukünftige Bewirtschaftung der NATURA 2000-Flächen. Die Aussagen der Managementpläne bilden die Basis der Konzeption und der Durchführung von Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen in den NATURA 2000-Gebieten, die von Landbewirtschaftern und Landeigentümern, Kommunen und dem Land selbst durchgeführt werden. Ein Teil dieser Maßnahmen werden als Agrarumweltmaßnahmen oder investive Maßnahmen wiederum unter Beteiligung des ELER gefördert. Des Weiteren dienen die inhaltlichen Aussagen der Managementpläne der Vorbereitung von Agrarumwelt- und In-

vestitionsmaßnahmen, die in der Förderperiode 2014-2020 zur Ausführung kommen sollen. Die Einzelmaßnahmen erstrecken sich in der Regel über mehrere Jahre und werden im Wege von mehreren Teilzahlungen unterstützt.

Maßnahme 323b Erhaltung und Verbesserung des ländlichen Erbes

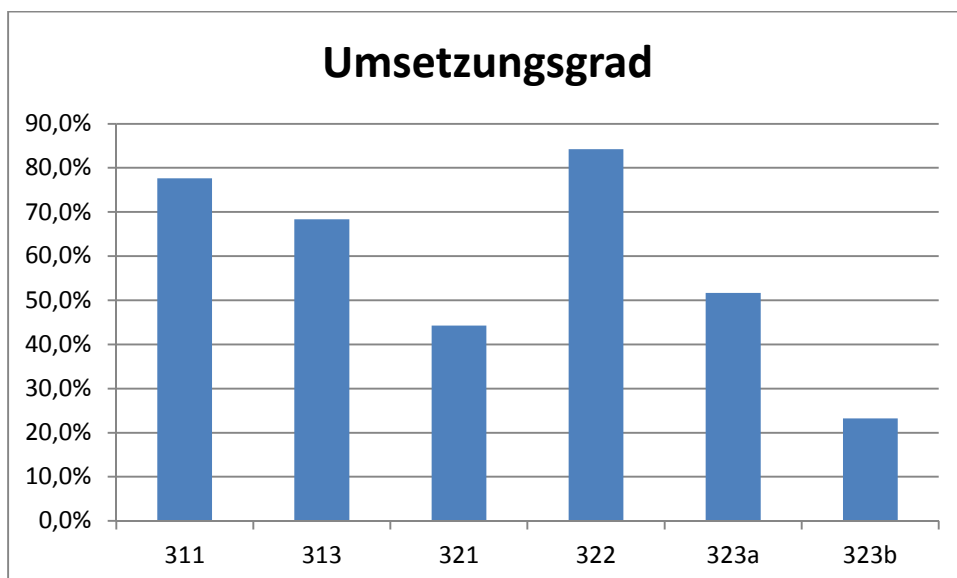
Im Jahr 2012 wurden unter diesem Code keine neuen Vorhaben durchgeführt und keine ELER-Ausgaben getätigt. Allerdings wurden einige Vorhaben zur Bewahrung des kulturellen Erbes über LEADER gefördert; Näheres hierzu findet sich in den Ausführungen zu Code 413.

Bezug zu den Ergebnisindikatoren:	
Bevölkerung in ländlichen Gebieten, der die verbesserten Dienstleistungen zugute kommen	Hierzu liegen keine gesicherten Erkenntnisse vor.

Maßnahme 341 Kompetenzentwicklung, Förderveranstaltungen und Durchführung

Die Maßnahme wird im Rahmen des EPLR Saar nicht mehr angeboten. Im Rahmen des zweiten Änderungsantrags zum EPLR Saar wurde beantragt, die Maßnahme 341 aus der ELER- Förderung heraus zu nehmen und im Bedarfsfall (Regionalmanagement) rein national zu fördern.

Nachstehende Übersicht zeigt noch einmal die Umsetzungsgrade der ELER- Maßnahmen in Schwerpunkt 3, bezogen auf die in der bisherigen Programmlaufzeit in Anspruch genommenen ELER- Finanzmittel.



Schwerpunkt 4 LEADER

Nach den in den Vorjahren beschriebenen Anlaufschwierigkeiten bei LEADER zeigt sich inzwischen eine deutlich positivere Entwicklung ab. Im Jahr 2011 konnten erstmals ELER- Zahlungen in einer Höhe geleistet werden, wie sie annähernd der indikativen Finanzplanung entsprechen. Dieser positive Trend setzte sich auch im Jahr 2012 fort.

Im Jahr 2012 wurden im Schwerpunkt LEADER die Förderung der Verwaltungsstrukturen der LAG sowie insgesamt 34 Projekte mit ELER-Mitteln in Höhe von 840.901 € unterstützt. Die Mehrzahl der Vorhaben stammt aus dem Bereich der „Lebensqualität und Diversifizierung“.

Code 411:

Im Jahr 2012 wurden drei LEADER-Vorhaben im Bereich der Wettbewerbsfähigkeit gefördert, davon eines bei der Maßnahme „Modernisierung landwirtschaftlicher Betriebe“ (Ziegenhof) und zwei bei der Maßnahme „Erhöhung Wertschöpfung land- und forstwirtschaftlicher Erzeugnisse“ (Regionalvermarktung) durchgeführt.

Bei der „Modernisierung landwirtschaftlicher Betriebe“ handelte es sich um ein Vorhaben aus dem Bereich „Sonstige Tierhaltung“. Bei einer Gesamtinvestition von 10.044 € sind öffentliche Ausgaben in Höhe von 5.022 € (davon 2.511 € EU-Mittel) geleistet worden.

Bei der Maßnahme „Erhöhung Wertschöpfung land- und forstwirtschaftlicher Erzeugnisse“ handelte es sich um zwei Vorhaben der Ernährungswirtschaft, und zwar eines im Bereich Vieh und Fleisch und eines im Bereich Verarbeitung / Vermarktung regional erzeugter landwirtschaftlicher Erzeugnisse.

Die öffentlichen Ausgaben betragen in diesen beiden Fällen zusammen 52.943 €, der ELER-Anteil hieran belief sich auf 26.471 €.

Code 412:

Im Jahr 2012 wurden keine LEADER- Vorhaben im Bereich der Verbesserung der Umwelt und der Landschaft durchgeführt.

Code 413:

Im Jahre 2012 gab es 17 Fördervorhaben im Bereich Lebensqualität und Diversifizierung, die mit LEADER-Mitteln gefördert wurden:

- Im Rahmen der Diversifizierung hin zu nichtlandwirtschaftlichen Tätigkeiten (ELER-Code 311) wurden drei Vorhaben aus den Bereichen „Tourismus“ (2 Vorhaben) und „Handwerk“ (1 Vorhaben) gefördert. Die öffentlichen Ausgaben beliefen sich auf 81.546,62 €, der ELER-Anteil daran betrug 40.773,31 €.
- Im Rahmen der Förderung des Fremdenverkehrs (ELER-Code 313) wurden 11 Vorhaben unterstützt. Es handelte sich um Wanderwege, einen Aussichtspunkt,

die touristische Aufwertung von Radwegen, die touristische Inwertsetzung eines kulturhistorischen Reliktes, ein Rötelschaubergwerk sowie Vorhaben zur Entwicklung/Vermarktung von Dienstleistungen des Landtourismus. Das Gesamtinvestitionsvolumen dieser Vorhaben beläuft sich auf 386.886 €, der ELER-Anteil hieran betrug 131.221,29 €

- Zwei Vorhaben der Dorferneuerung und –entwicklung (davon eine physische Dorferneuerung und eine wirtschaftsbezogene Dorferneuerung) wurden in 2012 über LEADER gefördert. An den eingesetzten öffentlichen Mitteln in Höhe von 1.025.303 € war der ELER mit 430.800 € beteiligt.
- Im Rahmen der Maßnahmen zur Erhaltung und Verbesserung des ländlichen Erbes (ELER-Code 323b) wurde ein Vorhaben zur Erhaltung des Kulturerbes gefördert. Die öffentlichen Ausgaben beliefen sich auf 6.680,80 €, der ELER-Anteil betrug 3.340,40 €. Das Investitionsvolumen in Höhe belief sich auf 12.147 €

Neben den vorgenannten Vorhaben verzeichnet Code 413 auch Ausgaben für 14 Projekte, die nicht eindeutig einem ELER-Code zugeordnet werden können. Hier handelt es sich um Leitprojekte, Konzepte und Studien, eine Informationsstelle, ein Bildungsnetzwerk, ein Solarkataster u. ä. Der ELER war an diesen Vorhaben mit einem Betrag von 109.347 € beteiligt.

Ferner wurde im Rahmen des Maßnahmcodes 431 (Arbeit der lokalen Aktionsgruppe, Kompetenzentwicklung und Sensibilisierung in dem betreffenden Gebiet) die Verwaltung der drei LAGs einschließlich des Regionalmanagements im Jahr 2012 mit 192.87 € (davon ELER-Mittel: 96.435 €) unterstützt.

2.a Darstellung des Standes der Programmdurchführung in Bezug auf die Vorhaben im Rahmen des Health Check und des Europäischen Konjunkturpakets (Vorhaben, die mit den in Artikel 16a Absatz 1 der VO [EG] Nr. 1698/2005 in Zusammenhang stehen)

Das Saarland bietet im Rahmen des Health Check und des Europäischen Konjunkturpakets folgende Maßnahmen an:

214-1 Förderung ökologischer Anbauverfahren (optionale Laufzeitverlängerung um 2 Jahre)

215 Zahlungen für Tierschutzmaßnahmen (Sommerweidehaltung von Rindern)

Im Jahr 2011 wurden zu diesen Vorhaben erstmals ELER-Zahlungen geleistet.

Deren Höhe und Zusammensetzung der Zahlungen im Jahr 2012 geht aus der Tabelle in Kapitel 3a hervor.

3. Finanzielle Abwicklung des Programms (mit Angabe der Höhe der an die Begünstigten gewährten Zahlungen für jede Maßnahme)

Folgende Übersicht zeigt die Maßnahmen, in denen im Kalenderjahr 2012 ELER-Mittel durch das Saarland an Zuwendungsempfänger ausgereicht wurden (einschließlich der Beträge aus dem Health Check):

Schwerpunkte/ Maßnahmen	Öffentliche Ausgaben (ELER) in EUR im Jahr 2012	Kumulierte Zahlungen (ELER) in EUR 2007 bis Jahr N	Öffentliche Gesamt- Ausgaben in EUR im Jahr 2012	Kumulierte Gesamt- Zahlungen in EUR 2007 bis Jahr N
Schwerpunkt 1				
Maßnahme 121	251.256	2.907.378	502.512	5.814.756
Maßnahme 123a	0	95.684	0	191.368
Maßnahme 125	32.218	169.680	64.436	339.360
gesamt	283.474	3.172.742	566.948	6.345.484
Schwerpunkt 2				
Maßnahme 214	1.957.167	8.770.586	3.868.886	21.241.321
<i>davon Übergangsmaß- nahmen im Sinne der VO (EG) Nr. 1320/2006</i>	0	531.056	28.269	2.295.211
Maßnahme 215	561.575	831.933	748.767	1.109.244
Maßnahme 227	1.640	559.024	3.280	1.118.048
gesamt	2.520.382	10.161.543	4.620.933	23.468.613
Schwerpunkt 3				
Maßnahme 311	69.750	1.043.974	139.500	2.087.948
Maßnahme 313	68.904	429.219	137.808	858.438
Maßnahme 321	0	219.470	0	438.940
Maßnahme 322	841.854	3.025.548	1.683.708	6.051.096
Maßnahme 323a	88.069	258.511	176.138	517.022
Maßnahme 323b	0	43.700	0	87.400
gesamt	1.068.577	5.020.422	2.137.154	10.040.844
Schwerpunkt 4				
Maßnahme 411	28.983	70.881	57.966	141.762
Maßnahme 412	0	0	0	0
Maßnahme 413	715.483	1.300.835	1.430.966	2.601.670
Maßnahme 421	0	0	0	0
Maßnahme 431	96.435	154.316	192.870	308.632
gesamt	840.901	1.526.032	1.681.802	3.052.064
Technische Hilfe	41.374	271.441	82.748	542.882
Programm insge- samt	4.754.708	20.152.180	9.089.585	43.449.887

3.a Finanzielle Abwicklung des Programms in Bezug auf Vorhaben im Zusammenhang mit den neuen Herausforderungen und mit Breitbandinfrastrukturen

(die Beträge sind in der vorstehenden Tabelle in Kapitel 3 bereits enthalten)

Schwerpunkte/ Maßnahmen	Öffentliche Ausgaben (ELER) im Jahr 2012	Kumulierte Zahlungen (ELER) 2007 bis Jahr „n“
Schwerpunkt 2		
Maßnahme 214-1	145.622 €	233.026 €
Maßnahme 215	561.575 €	831.933 €
Schwerpunkt 2 gesamt	707.197 €	1.064.959 €
Schwerpunkt 3		
Maßnahme 321	0 €	0 €
Schwerpunkt 3 gesamt	0 €	0 €
Programm insgesamt	707.197 €	1.064.959 €

Folgende Übersicht zeigt die vorgenannten Ausgaben nochmals in einer anderen Art der Darstellung. Hier sind die ELER- Zahlungen **bei den einzelnen Maßnahmen-codes in den Programmjahren 2007-2012** aufgeführt und den geplanten ELER-Mitteln aus dem indikativen Finanzplan gegenübergestellt. So werden einerseits der zeitliche Verlauf des Mittelabflusses und andererseits der Grad der Inanspruchnahme deutlich.

ELER- Zwischenbericht 2012

Code	ELER-Mittel (Finanzplan)	ELER-Ausgaben						Summe Ausgaben	Umsetzungs grad
	2007-2013	2007	2008	2009	2010	2011	2012		2007-2012
Schwerpunkt 1:									
121	5.237.837 €	117.075 €	409.149 €	335.377 €	683.230 €	1.111.291 €	251.256 €	2.907.379 €	55,5%
123	197.000 €	0 €	0 €	88.370 €	0 €	7.314 €	0 €	95.684 €	48,6%
125	472.500 €	38.306 €	44.475 €	55.874 €	-1.193 €	0 €	32.218 €	169.680 €	35,9%
Summe SP 1:	5.907.337 €	155.381 €	453.624 €	479.621 €	682.037 €	1.118.606 €	283.474 €	3.172.742 €	53,7%
Schwerpunkt 2:									
214	11.517.637 €	1.466.607 €	1.390.612 €	516.432 €	1.402.782 €	1.915.844 €	1.957.167 €	8.649.444 €	75,1%
215	1.690.340 €	0 €	0 €	0 €	0 €	270.358 €	561.575 €	831.934 €	49,2%
227	702.002 €	227.815 €	77.498 €	102.494 €	82.450 €	67.128 €	1.640 €	559.025 €	79,6%
Summe SP 2:	13.909.979 €	1.694.422 €	1.318.893 €	618.926 €	1.485.232 €	2.253.330 €	2.520.382 €	9.891.186 €	71,1%
Schwerpunkt 3:									
311	1.344.030 €	6.550 €	142.590 €	291.408 €	362.792 €	170.885 €	69.750 €	1.043.975 €	77,7%
313	627.738 €	0 €	0 €	220.840 €	17.446 €	122.029 €	68.904 €	429.220 €	68,4%
321	495.859 €	0 €	0 €	162.495 €	56.975 €	0 €	0 €	219.470 €	44,3%
322	3.590.464 €	0 €	0 €	1.227.607 €	450.702 €	505.385 €	841.854 €	3.025.548 €	84,3%
323a	500.000 €	0 €	0 €	0 €	47.500 €	122.942 €	88.069 €	258.512 €	51,7%
323b	188.002 €	0 €	0 €	3.714 €	36.933 €	3.053 €		43.700 €	23,2%
Summe SP 3:	6.746.093 €	6.550 €	142.590 €	1.906.064 €	972.348 €	924.295 €	1.068.578 €	5.020.425 €	74,4%
Schwerpunkt 4:									
411	206.260 €	0 €	0 €	5.479 €	0 €	36.418 €	28.983 €		
412	412.524 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €		
413	2.475.143 €	0 €	0 €	7.439 €	54.328 €	523.585 €	715.483 €		
421	206.262 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €		
431	825.048 €	0 €	57.881 €	0 €	0 €	0 €	96.435 €		
Summe SP 4:	4.125.237 €	0 €	57.881 €	12.918 €	54.328 €	560.004 €	840.901 €	1.526.031 €	37,0%
511	502.000 €	0 €	29.329 €	61.425 €	110.726 €	28.587 €	41.374 €	271.440 €	54,1%
gesamt:	31.190.646	1.856.353 €	2.002.317 €	3.078.954 €	3.304.671 €	4.884.821 €	4.754.709 €	19.881.825 €	63,7%

4. Zusammenfassung der Ergebnisse der laufenden Bewertung gemäß Artikel 86 Absatz 3

Die externen Programm-Evaluatoren haben auch für das Jahr 2012 die Umsetzung des saarländischen ELER-Programms bewertet und die Ergebnisse in einem Evaluierungsbericht dargestellt. Die wichtigsten Punkte der Bewertung fassen die Evaluatoren (Prof. Dr. Doluschitz, Prof. Dr. Dr. Kühne, Frau Wojtyniak) folgendermaßen zusammen:

Auch im Jahr 2012 konnten die vorgegebenen Programmziele des Saarlandes mit geringen Einschränkungen erfüllt werden. Der Schwachpunkt des Programms war in den Anfangsjahren der Programmlaufzeit bis einschließlich 2010 ein bei einer ganzen Reihe von Maßnahmen vorzufindender zu geringer Realisierungsgrad. Hier schien bereits 2011 bei der Mehrzahl der Maßnahmen eine Verbesserung erkennbar zu werden, obwohl partiell noch immer Defizite festgestellt werden konnten. In 2012 hat sich dieser Trend fortgesetzt, sodass insgesamt von einer guten bis sehr guten Programmumsetzung ausgegangen werden kann. Dies gilt auch und besonders für LEADER (SP 4).

Zu den einzelnen Schwerpunkten (SP) sind zusammenfassend - auch mit Blick auf die Empfehlungen aus der Halbzeitbewertung und der Laufenden Bewertung für die vorangegangenen Jahre - folgende kohärenten Empfehlungen auszusprechen:

SP 1:

Die einzelbetriebliche Investitionsförderung in der Landwirtschaft (Maßnahme 121) wurde erfolgreich und zielorientiert umgesetzt. Die kumulierte Inanspruchnahme der ELER-Mittel liegt bis einschließlich 2012 bei 55,5%. Ein vollständiger Abfluss der für diese Maßnahme vorgesehenen Mittel ist abzusehen. Somit sollte diese Maßnahme ohne gravierende Änderungsnotwendigkeit fortgesetzt werden. In Fortführung der bereits in den Vorjahren eingeschlagenen Praxis sollte diese Maßnahme weiterhin aufgestockt und die Förderung dabei breit auf verschiedene Investitionsvorhaben gestreut werden. Nicht auszuschließen ist, dass sich auch künftig eine gewisse Konzentration auf dem Bereich der Milchviehhaltung zeigen wird.

Im Frühjahr 2013 wurden sechs Betriebe zur Umsetzung und zu den Wirkungen der Investitionsförderung und der Agrarumweltmaßnahmen befragt. Es handelt sich dabei um 4 Milchvieh-Betriebe, je einen Pferdezucht- und einen Weinbau-Betrieb. Die aus fallanalytischen Betriebsbefragungen der vergangenen Jahre bekannten Einschätzungen, insbesondere zu den Programmwirkungen, können insgesamt klar bestätigt werden. Auch hat sich im Rahmen dieser Befragungen gezeigt, dass weiterer Bedarf bzgl. der Förderung von Investitionen gegeben ist. Genannt wurden Bedarfe u.a. in den Bereichen

- *Siloanlagen (Fahrsilo, 2x)*
- *Stallerweiterung für Milchvieh (2x)*
- *Jungviehstall (1x)*
- *Maschinen für den Weinbau (1x)*

Auch damit lässt sich die Empfehlung gut stützen, dass die Finanzmittel dieser Maßnahme nach Möglichkeit weiter aufzustocken sind und die maximale Fördersumme gemäß dem 4. Änderungsantrag auf 249.000 € gesenkt bleibt. Damit sollte es auch weiterhin gelingen, eine breit angelegte Strukturentwicklung in der Landwirtschaft zu sichern und zukunftsstragende Investitionen in vielen Betrieben zu ermöglichen.

Maßnahme 123a ist fortzuführen, zumal grundsätzlich förderfähige Anträge vorliegen, diese jedoch aus nationalen GAK-Mitteln bedient wurden. Die kumulierte Mittelinanspruchnahme liegt – unverändert gegenüber 2011 – bei 48,6%.

Entsprechend der Empfehlungen aus der Halbzeitbewertung wurde die Maßnahme 123b mit dem 4. Änderungsantrag (genehmigt im März 2012) aus dem EPLR-Spektrum gestrichen.

Im Forst wurden bis Ende 2011 in 29 Fällen (2010 und 2011 keine Fälle) Investitionen in nichtproduktive Bereiche und in die Infrastruktur (Maßnahme 125; Verbesserung Infrastruktur Forst) gefördert. Die gesetzten Ziele (Zielerreichung einschl. 2011 knapp 30 %; Rest ca. 200 T€) konnten nicht komplett erreicht werden, insbesondere was den Einsatz von ELER-Mitteln betrifft. Im Jahr 2012 liegt die kumulierte Mittelinanspruchnahme bei knapp 36% und konnte somit leicht gesteigert werden. In 2012 wurden insgesamt vier Wege-Ausbaumaßnahmen mit einem Gesamtvolumen von knapp 150T€ (eingesetzte ELER-Mittel: 32.218 €) gefördert. In Fortführung der Evaluationsempfehlungen aus den Vorjahren sollte die Förderung insbesondere im Bereich Forst auch in den kommenden Jahren erhöht und auf eine größere Zahl von Fällen mit jeweils kleineren Finanzvolumina verteilt werden, um die Vorgaben der Finanzplanung zu erreichen.

SP 2:

Die Agrarumweltmaßnahmen (Code 214) wurden von der Land- und Forstwirtschaft auch 2012 konsequent angenommen. SP2 wird entsprechend den SWOT-Vorgaben umgesetzt. Die kumulierte Mittelinanspruchnahme liegt bis einschl. 2012 mit ca. 75% sehr gut im Plan.

Nachdem die ausgabenstärkste Einzelmaßnahme – die Förderung extensiv genutzten Grünlands – 2012 letztmals vor ihrem Auslaufen berücksichtigt werden konnte, ist der weitere Mittelabfluss sorgfältig im Auge zu behalten.

Bei den flächenbezogenen Agrarumweltmaßnahmen unter der Codierung 214 werden - abgesehen von den bereits erfolgten Änderungen - keine grundlegenden weiteren Änderungsnotwendigkeiten gesehen. Der Bekanntheitsgrad der Maßnahme bei den (potentiell) Begünstigten sollte auch weiterhin durch eine optimierte Informationspolitik erweitert werden.

Über alle Agrarumwelt-Teilmaßnahmen hinweg wurden im Jahr 2012 insgesamt 976 Anträge gefördert bzw. Verträge geschlossen; der Gesamtumfang der geförderten Fläche beträgt 34.625 ha. Da eine Reihe von Betrieben an mehreren Teilmaßnahmen partizipiert und auf gleicher Fläche Teilmaßnahmen miteinander kombiniert werden können, umfasst die tatsächliche physische Fläche nur 26.374 ha.

Damit hat der ELER Schwerpunkt 2 seinen Anspruch auf flächendeckende Wirksamkeit auch 2012 nochmals klar erreicht und die erwarteten Zielbeiträge zum Ressour-

censchutz, der Erhaltung und Verbesserung von Lebensräumen, Artenvielfalt und der Kulturlandschaft, zur positiven Beeinflussung des Klimawandels und zur Förderung nachhaltiger Agrarsysteme geleistet. Dies bestätigen auch die Ergebnisse der weiter oben bereits näher ausgeführten fallanalytischen Betriebsbefragungen vom Frühjahr 2013. Der Gesamt-Zielerreichungsgrad liegt in 2012 kumuliert für 2007 bis 2012 bei bereits genannten 75% und damit gut im Plan. Weitere Potenziale für die verbleibenden Förderjahre sind - insbesondere auch wegen des Wegfalls von Zahlungen für extensiv genutztes Grünland - in den Bereichen des Ökolandbaus und bei den Maßnahmen im Bereich der Umsetzung der WRRL zu sehen.

Bei Maßnahme 215 sind 2011 erste Auszahlungen erfolgt. Die Mittelanspruchnahme konnte von 45% (2011) auf 49,2% (2012, kumuliert) gesteigert werden. Ein Interesse seitens in Frage kommender Landwirte ist also gegeben. Dies bestätigen auch die Ergebnisse der Betriebsbefragungen 2013. Allerdings zeigen jedoch gerade diese Befragungsergebnisse, dass bei der Förderung im Einzelfall sorgfältig darauf zu achten ist, dass tatsächlich ein positiver Zusatzbeitrag zum Tierschutz erfolgt.

Bei der Maßnahme 227 ist bei bereits gegebener Zielübererfüllung der jährliche Budgetverlauf sorgfältig im Auge zu behalten, um eine Förderung geeigneter Maßnahmen über den Verlauf der gesamten Programmperiode gewährleisten zu können. Hierauf wurde seitens der Verwaltungsbehörde gerade im Verlauf des Jahres 2012 geachtet. Das kumulierte Volumen der Mittelanspruchnahme stieg von 79,4% in 2011 nur sehr leicht auf 79,6% in 2012 an.

SP 3:

Im Rahmen des SP 3 wurden 2012 im Saarland Mittel für Vorhaben unter den Codes 311, 313, 322, und 323a ausgereicht. Dabei sank der finanzielle Umfang der Durchführung für die Maßnahmen 311, 313 und 323a, während der finanzielle Umfang der Inanspruchnahme der Maßnahme Code 322 gegenüber 2011 gestiegen ist. Die Fallzahlen sind ebenfalls teilweise gesunken; gleichzeitig wurden zahlreiche Projekte mit ähnlicher Wirkung mit LEADER Mitteln gefördert, so dass die isolierte Betrachtung der Projekte, die mit ELER Mitteln im SP 3 gefördert wurden, kein abschließendes Bild wiedergibt. Deshalb wird bei den einzelnen Maßnahmen auf Projekte mit ähnlicher Ausrichtung hingewiesen.

In den Maßnahmen 321 und 323b wurden im Jahr 2012 keine neuen Vorhaben mit ELER-Beteiligung gefördert.

Der Bereich der Dorferneuerung und –entwicklung (322) weist den schwerpunktbezogenen höchsten Umsetzungsgrad auf. Vorhaben der Dorferneuerung sollen die Attraktivität der ländlichen Gebiete und die Lebensqualität erhöhen. Auch im Rahmen von LEADER wurden im Jahr 2012 Projekte mit Bezug auf die dörfliche Entwicklung gefördert. Im Rahmen der laufenden Bewertung wurden wieder Befragungen durchgeführt. Bei den 3 in 2012 befragten Projekten konnten die Ziele verwirklicht werden.

Unter Code 311 (Diversifizierung hin zu nichtlandwirtschaftlichen Tätigkeiten) wurden im Jahr 2012 vor allem Projekte der regenerativen Energiegewinnung (2 Biogasanlagen) und der Pensionspferdehaltung gefördert. Drei weitere Maßnahmen standen in Bezug zur Tourismusförderung und zum Handwerk. Der finanzielle Umfang der Maßnahme hat sich gegenüber 2011 mehr als halbiert; die bisher inklusive der in 2012 abgeschlossenen Projekte führt zu einem Umsetzungsgrad von 78%. Allerdings sind die finanziellen Aufwendungen pro Projekt sehr unterschiedlich. Während Bio-

gasanlagen regelmäßig Investitionsvolumen von über 1.000.000,- € beinhalten, sind Maßnahmen im Bereich der Pensionspferdehaltung wesentlich kostengünstiger. Insgesamt kann eine Verdichtung der Maßnahmenbreite auf Projekte in Bezug zur Pensionspferdehaltung und zur regenerativen Energiegewinnung festgestellt werden. Projekte zur Einkommensdiversifizierung mit mehr experimentellen Charakter, die nicht in Bezug zur aktuellen Nachfrageentwicklung stehen, werden insgesamt auf eher geringem Niveau beantragt.

Empfohlen wird die Weiterführung der Förderung wie bisher sowie der Ausbau einer breiten Förderpalette, die alle potenziellen Diversifizierungsmaßnahmen abdeckt und auch neue Wege geht; erste Ansätze sind dabei in den drei in 2012 geförderten Projekten (Tourismus und Handwerk) zu erkennen. Es sollte weiter zu beobachtet werden, ob durch die Änderung des Erneuerbaren Energiegesetzes die Nachfrage nach Förderung der Biogasanlagen in 2013 zurückgeht.

In 2012 wurden Projekte zur Diversifizierung, die in Bezug zum Reitsport stehen, abgerechnet. Solche Projekte erfreuen sich während der Laufzeit 2007-2013 einer großen Beliebtheit. Dabei besteht weiterhin eine Nachfrage für das Reiten als Freizeitbeschäftigung. Allerdings sollte hier besonders die demographische Komponente berücksichtigt werden. Obwohl das Reiten zunehmend zum Breitensport wird, sinkt aufgrund der immer noch sehr geringen Geburtenraten auch die Zahl der potenziellen, zukünftigen Nachfrager, was in einem absehbaren Zeitraum zu einer Nachfrage-lücke führen könnte.

Der Umsetzungsgrad im Bereich der Tourismusförderung (Code 313) im SP 3 liegt mit 68% noch hinter den Erwartungen zurück. Dabei ist vor allem darauf zu achten, dass die Vorhaben sich, wie bisher, an den Zielen der Maßnahme orientieren. Der finanzielle Maßnahmenumfang hat sich gegenüber 2011 knapp halbiert. Maßnahmen zur Förderung des Tourismus werden auch unter LEADER gefördert, beispielsweise 29 Vorhaben allein im Jahr 2012.

Im Rahmen der Maßnahme 313 wurden zwei Projekte mit großer finanzieller Varianz gefördert. Es wird empfohlen, die Fremdenverkehrs-Vorhaben der Maßnahme 313 mit den aus LEADER stammenden Vorhaben ganzheitlich zu betrachten und dadurch die Wirksamkeit zu optimieren.

Da sich die finanzielle Inanspruchnahme gegenüber 2011 in etwa halbiert hat, sollte Maßnahme 313 intensiv beobachtet werden, um gegebenenfalls Entscheidungen zur Mittelumwidmung einzuleiten.

Maßnahmen der Dorfentwicklung und Dorferneuerung (Code 322) sind wie in den Vorjahren auch im Jahr 2012 stark gefördert worden. Mit 12 Projekten ist die Anzahl der geförderten Projekte gegenüber 2011 (17 Projekte) leicht rückläufig; allerdings wurden auch Vorhaben der Dorferneuerung mit vergleichbarer Zielrichtung aus LEADER gefördert. Der Umsetzungsgrad dieser Maßnahme ist mit aktuell 84% sehr hoch, rechnet man die unter LEADER geförderten Maßnahmen, die ähnliche Wirkungen und Kriterien aufweisen, hinzu, ergibt sich ein noch höherer Umsetzungsgrad. Aufgrund der positiven Auswirkungen auf die Entwicklung des ländlichen Raumes und der hohen Nachfrage sollte überlegt werden, frei werdende Mittel aus anderen Schwerpunkten für Maßnahmen unter 322 bereitzustellen.

Die Schwierigkeiten bei der Anpassung an den demographischen Wandel und die Herausforderungen im Rahmen der zukünftigen ökonomischen und ökologischen Entwicklungen bestehen weiterhin fort. Die in 2013 befragten Projekte, die 2012 abgeschlossen wurden, richteten sich wieder an die breite Bevölkerung und haben überwiegend zum Ziel, Abwanderungstendenzen entgegenzuwirken, indem attraktive

Orte des sozialen Austauschs geschaffen werden und damit die soziale Infrastruktur ausgebaut oder erhalten werden kann. Die befragten Projekte (3 Befragungen in 2012) konnten ihre Ziele bisher verwirklichen und zielen auf einen längeren Wirkungszeitraum; deshalb ist zu erwarten, dass ihre Wirkung auch nach dem Förderzeitraum erhalten bleibt. Dabei können die Maßnahmen auch weitere Ziele verwirklichen, so zum Beispiel Bezug nehmen auf das lokale kulturelle Erbe oder auf die Förderung des Absatzes regionaler Produkte. Auch weiterhin wird mit einem gleichbleibenden Bedarf an Projekten unter der Maßnahme 322 gerechnet. Dabei stellt der zunehmend enger werdende finanzielle Spielraum der Kommunen eine zusätzliche Hürde bei der Entwicklung und Durchführung nachhaltiger Projekte dar.

Auch die Ausweisung der Schutz und Bewirtschaftungspläne (Code 323a) ist nach anfänglich stockendem Verlauf angelaufen. Obwohl die finanzielle Inanspruchnahme der Maßnahme 2012 gegenüber 2011 um ca. ein Viertel gesunken ist und die Anzahl der Pläne (23) gegenüber 2011 verringert wurde, besteht aufgrund der bereits hohen Mittelbindung in dieser Maßnahme die Möglichkeit, dass die Finanzmittel bis zum Ende der Förderperiode verausgabt werden können.

Es wird empfohlen, die Maßnahme unverändert weiterzuführen. Das zuständige Fachreferat gibt hierzu eine günstige Prognose ab.

Im Jahr 2012 wurden keine Maßnahmen zum Erhalt des ländlichen Erbes (Code 323b) mit ELER Mitteln gefördert.

SP 4 LEADER:

Die drei LEADER-Gruppen arbeiten mit großem Engagement an der Umsetzung ihrer regionalen Entwicklungskonzepte. Die Förderung hat nach dem schleppenden Anlauf der ersten Programmjahre deutlich an Umfang zugenommen. Die Antrags- und Bewilligungslage lässt erwarten, dass die Fördermittel unter LEADER in der Förderperiode verausgabt werden können.

Im Jahr 2012 wurden die Förderung der Verwaltungsstrukturen der LAG sowie insgesamt 34 Projekte mit ELER-Mitteln in Höhe von 840.901 € unterstützt. Die Mehrzahl der Vorhaben (17) stammt aus dem Bereich der „Lebensqualität und Diversifizierung“. Neben eindeutig codierbaren Investitionen wurden in Code 413 auch ELER-Ausgaben für 14 Projekte geleistet, die nicht eindeutig einem ELER-Code zugeordnet werden können. Hier handelte es sich um Leitprojekte, Konzepte und Studien, eine Informationsstelle, ein Bildungsnetzwerk, ein Solarkataster u. ä. Diese Arten von Vorhaben kommen in der Mainstream-Förderung häufig zu kurz, daher ist die Berücksichtigung im LEADER-Ansatz positiv zu bewerten.

Erstmals wurden im Jahr 2012 auch Ausgaben im Rahmen des Maßnahmcodes 431 (Verwaltung der drei LAGs einschließlich des Regionalmanagements) aus dem ELER kofinanziert. Da diese Ausgaben seit der Etablierung der LAG jährlich anfallen, hätten sie bereits in den zurückliegenden Jahren aus dem ELER finanziert werden können. Das Saarland sollte hier die internen Abstimmungsprozesse zwischen Fachreferat, Bewilligungsstelle und Zahlstelle optimieren und die Verwaltungskosten der LAG regelmäßig aus dem ELER kofinanzieren.

Die Arbeit der LAG wird von den hierzu befragten Zuwendungsempfängern positiv bewertet. Alle bisherigen Befragungen zu LEADER ergaben, dass die von den Zuwendungsempfängern geplanten Ziele mit den Vorhaben erreicht werden konnten.

Die LAG bieten ein niedrighschwelliges Angebot zur Antragstellung und Abwicklung der Förderverfahren und werden als kompetente, mit den Bedürfnissen der jeweiligen Region vertraute Ansprechpartner angesehen.

Seitens der Evaluierung wird empfohlen, die Kooperation der LAGs untereinander noch weiter auszubauen. Dazu könnte auch die Errichtung einer Plattform zur Kooperation einzelner Projekte gehören. Zudem sollten die vorhandenen Synergie-Potenziale genutzt werden, die zwischen einzelnen LEADER-Vorhaben und Maßnahmen des Schwerpunktes 3 bestehen.

Insgesamt wird empfohlen, die Arbeit von LEADER weiter wie bisher fortzuführen. Besonderes Augenmerk sollte der tatsächlichen Realisierung geplanter Vorhaben gelten, damit die derzeit gute Antrags- und Bewilligungssituation auch in einen zielgerichteten und planmäßigen Mittelabfluss mündet.

Zusammenfassung:

Insgesamt bleibt festzuhalten, dass auch im Jahr 2012 die umgesetzten Fördermaßnahmen ziel- und programmgerecht auf die Bedürfnislage im Saarland ausgerichtet sind. Geringe Anpassungsnotwendigkeiten sind in den einzelnen Schwerpunkten erneut gegeben, wie es den obigen Ausführungen zu entnehmen ist.

Anzumerken ist, dass auch bis Ende 2012 einige Maßnahmen in Bezug auf den Mittelabfluss hinter den Erwartungen zurückbleiben.

Dies ist nach wie vor ein gewisser Schwachpunkt des Programms, der zu der Empfehlung von Programmänderungen und Mittelverlagerung führt.

Da insbesondere die Inanspruchnahme der Maßnahmen unter Code 3 und 4 ex ante schwierig einzuschätzen sind, können zukünftig geplante Sicherungssysteme dazu führen, eine hohe Programmverwirklichung bei gleichzeitig flexiblem Mitteleinsatz zu ermöglichen.

Das Programm entfaltet in weiten Teilen seine für das Saarland geplante Wirkung.

5. Von der Verwaltungsbehörde und dem Begleitausschuss getroffene Vorkehrungen zur Sicherung der Qualität und der Effizienz der Programmumsetzung:

i) die Maßnahmen zur Begleitung und Bewertung

Im Jahr 2012 fand eine Sitzung des Begleitausschusses am 5. Juni statt, in deren Rahmen in erster Linie der Jährliche Zwischenbericht für das Jahr 2011 präsentiert und erörtert wurde.

Folgende Tagesordnung wurde behandelt:

- Aussprache zur vorangegangenen Begleitausschusssitzung vom 31.05.2011;
- Nachbetrachtung der ELER-Jahresgespräche 2011;
- Präsentation des ELER-Zwischenbericht für das Jahr 2011 und Aussprache dazu; Billigung des Berichtes;
- Anmerkungen der EU-Kommission zur Umsetzung des EPLR Saar;
- Vorstellung der Ergebnisse der laufenden Bewertung;
- Präsentation des Standes der Vorbereitungen für ELER 2014-2020;
- Verschiedenes.

Durchgeführte Prüfungen

Im Rahmen der Verwaltungskontrolle von Förderanträgen wurden die gemäß Verordnung (EU) Nr. 65/2011 vorgeschriebenen Kontrollen durch die Fach- und Bewilligungsbehörden durchgeführt.

Darüber hinaus prüften im Kalenderjahr 2012 die Bescheinigende Stelle und der Interne Revisionsdienst des Saarlandes die Umsetzung verschiedener ELER-Maßnahmen. Rechnungshof-Prüfungen von ELER-Maßnahmen fanden nicht statt.

Nach Prüfung der Jahresrechnungen für die von der Zahlstelle des Saarlandes zulasten des ELER gemeldeten Ausgaben und nach Bewertung der internen Kontrollverfahren der Zahlstelle kommt die **Bescheinigende Stelle** (BS) in ihrem Bericht vom 17.01.2013 für das EU- Haushaltsjahr 2012 zu der Auffassung, dass die zulasten des EGFL und des ELER gemeldeten Nettogesamtausgaben in allen wesentlichen Punkten richtig, vollständig und genau sind. Weiterhin wird in dem Bericht bestätigt, dass die internen Kontrollverfahren der Zahlstelle sowohl in Bezug auf den EGFL als auch in Bezug auf den ELER zufrieden stellend funktioniert haben (d. h. dass sie in allen Punkten wirksam waren). Die entsprechende Bescheinigung wird für beide Fonds mit dem Prädikat „UNEINGESCHRÄNKT“ erteilt.

Neben der Überprüfung der delegierten Stellen und der von den delegierten Stellen vorgelegten Unterlagen wurden verschiedene Prüfbesuche sowie ressortübergreifende Besprechungen durchgeführt, aus deren Gesamtheit die Bewertung der BS hergeleitet wurde.

Im Rahmen von acht Prüfbesuchen vor Ort bei der Zahlstelle wurden Fragestellungen zur Erfüllung der Zulassungskriterien untersucht. Daneben stützt die Bescheinigende Stelle ihren Bericht auf die Arbeit des internen Revisionsdienstes der Zahlstelle.

Kapitel 10.4 zeigt die Gesamtbewertung für den ELER in den Komponenten

- Internes Umfeld
- Kontrolltätigkeiten
- Information und Kommunikation
- Überwachung

Die Bescheinigende Stelle beurteilt das interne Kontrollsystem und die Zulassungskriterien mit der bewertungsstufe 3 („zufriedenstellend“), und zwar sowohl für die unter das IVKS als auch die nicht unter das IVKS fallenden Regelungen und auch für die ELER-Außenstände.

In den Kapiteln 10, 12, 15, 16 und 17 des Berichtes der BS werden Empfehlungen gegeben, die in die Kategorien

- Wesentliche Feststellungen
- Wichtige Feststellungen
- Feststellungen von untergeordneter Bedeutung

unterteilt sind und sich folgendermaßen zusammenfassen lassen:

Wesentliche Feststellungen

Weder bei den IVKS- noch bei den Nicht-IVKS-Regelungen wurden wesentliche Feststellungen in Bezug auf die Zulassungskriterien der Zahlstelle oder auf Fragen der Konformität getroffen.

Wichtige Feststellungen

Weder bei den IVKS- noch bei den Nicht-IVKS-Regelungen wurden wichtige Feststellungen in Bezug auf die Zulassungskriterien der Zahlstelle oder auf Fragen der Konformität getroffen.

Feststellungen von untergeordneter Bedeutung

Feststellungen und Empfehlungen von untergeordneter Bedeutung wurden nicht in den Bericht der Bescheinigenden Stelle aufgenommen, sondern der Leitung der Zahlstelle unmittelbar mitgeteilt.

Der **Interne Revisionsdienst** hat im Kalenderjahr 2012 im Bereich des ELER folgende Prüfungen vorgenommen:

- Modernisierung landwirtschaftlicher Betriebe gemäß Code 121 (die Prüfung fand im Zeitraum Oktober bis Dezember 2011 statt; der Prüfbericht lag jedoch erst im Kalenderjahr 2012 vor)
- Bewertung des Verwaltungs- und Kontrollsystems bei Maßnahmen zur Förderung der Entwicklung des ländlichen Raumes aus Mitteln des ELER – nicht IVKS gemäß Titel II der VO (EU) Nr. 65/2011
- Erhaltung und Verbesserung des ländlichen Erbes (Code 323a)
- Dorferneuerung und -entwicklung (Code 322) und der Erhaltung und Verbesserung des ländlichen Erbes (Code 323b)
- Schwerpunkt 4 (LEADER)
- Prüfung der Durchführung von Vor-Ort-Kontrollen im Kalenderjahr 2012

Daneben erarbeitete der Interne Revisionsdienst einen neuen Bewertungsmaßstab für Prüfungen im ELER und im EGFL, über den die Verwaltungsbehörde im März 2012 informiert wurde.

Im Rahmen der genannten Prüfungen wurden insgesamt 143 Empfehlungen ausgesprochen, deren vollständige Wiedergabe den Rahmen dieses Berichtes übersteigen würde.

Worauf sich ein Teil der Empfehlungen bezieht, wird im Folgenden stichwortartig wiedergegeben, ohne die Empfehlungen explizit den einzelnen Prüfungen zuzuordnen. Für weitere Einzelheiten wird auf die Berichtsdokumente des IRD verwiesen.

- Erlass einer einheitlichen Verfahrensanweisung der Zahlstelle für alle Bewilligungsbehörden
- Einführung eines Referenzkostensystems, um die Plausibilität der Kosten zu prüfen
- Verwaltungskontrolle zum Zuwendungsantrag vor Erlass des Zuwendungsbescheids durchführen
- Form und Inhalt der Zuwendungsanträge, Zuwendungsbescheide und der Checklisten
- Festsetzung des Umfangs der zuwendungsfähigen Ausgaben im Zuwendungsbescheid
- Rechtzeitige Vorlage des Verwendungsnachweises und der Zwischenverwendungsnachweise sollte überwacht werden
- Zahlstelle sollte ein maßnahmenübergreifendes System zur Ermittlung und Überwachung der Zuverlässigkeit der Antragsteller einrichten, auf welches alle bewilligenden Stellen Zugriff haben
- Erteilung der Zustimmung zum vorzeitigen Maßnahmenbeginn nur in Ausnahmefällen
- Vor Erlass eines Zuwendungsbescheides prüfen, ob der Antragsteller im Debitorenbuch eingetragen ist
- Teilzahlungen ausschließlich nach Prüfung eines Zwischen- oder Schlussverwendungsnachweises
- Nicht zuwendungsfähige Ausgaben sollen aus den zuwendungsfähigen Ausgaben herausgerechnet werden, unabhängig von ihrer tatsächlichen Inanspruchnahme (z. B. Skonti)
- Personelle Trennung zwischen den Prüfern der Verwaltungskontrolle und der VOK
- An die nachträgliche Erhöhung einer bereits gewährten Zuwendung sind die gleichen Anforderungen zu stellen wie an eine Neu-Bewilligung
- Baumaßnahmen, die die festgesetzte Betragsgrenze überschreiten, sollen von der technischen staatlichen Verwaltung nach den Bestimmungen der ZBau geprüft werden
- Die Publizitätsverpflichtungen des Zuwendungsempfängers sollten im Zuwendungsbescheid klar benannt werden (Erläuterungstafel bzw. Hinweisschild je nach finanziellem Volumen)
- Checklisten sollten eine Frage zur Art und Weise der Erfüllung der Publizitätspflichten enthalten
- Ab einem Zuwendungsbetrag von 50.000 € sollte die dingliche Sicherung der Zuwendung gefordert werden
- Bei der Anerkennung zuwendungsfähiger Ausgaben sollte ein strengerer Maßstab angelegt werden
- Anerkennung von Rechnungen und Belegen ausschließlich im Original
- Beachten einschlägiger Vergabevorschriften (z. B. Ausschreibung bzw. Angebotsvergleich ab 500 € Auftragswert)
- Erlass eines Abrechnungsbescheides, wenn der im Zuwendungsbescheid festgesetzte Rahmen der Zuwendung nicht ausgeschöpft werden kann
- Einhaltung der vorgegebenen Kontrollquote (Stichprobenverfahren oder 100 % Kontrollquote)
- 4 % der Ausgaben sollten jährlich einer VOK unterzogen werden
- VOK generell vor Tätigkeit der Schlusszahlung
- Regelmäßiger Personalwechsel in der Sachbearbeitung, um Korruption zu vermeiden
- Verzahnung zwischen der im Nicht-IVKS-Bereich eingesetzten Förderdatenbank und InVeKoS herstellen
- Korrekte Anwendung der Sanktionsbestimmungen der VO (EU) Nr. 65/2011

- Aufteilung von Eigenleistungen ihrem Wert entsprechend in höheren, gehobenen, mittleren und einfachen Dienst und Anwendung der entsprechenden Stundensätze
- Anwendung der gleichen Standards wie in der Landesverwaltung bei der Anerkennung von Eigenleistungen des Zuwendungsempfängers
- Ausschließlich Anerkennung ordnungsgemäß nachgewiesener bzw. bestätigter Eigenarbeitsleistungen als zuwendungsfähige Ausgaben
- Zügige Durchführung von Vorhaben nach Bewilligung, um Mehrausgaben durch Preissteigerungen zu vermeiden
- Anerkennung von zuwendungsfähigen Ausgaben nach strengen Maßstäben (Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit)
- Bei Personalkosten sollten die arbeitsvertraglichen Bestimmungen auf eine etwaige Besserstellung gegenüber vergleichbaren Landesbediensteten hin geprüft werden
- In Fällen von Finanzierungslücken, die sich aus den Erklärungen des Antragstellers im Zuwendungsantrag ergeben, sollte die Bewilligungsbehörde ermitteln, ob die Gesamtfinanzierung auch mit der geringeren Zuwendung gesichert ist.
- Berücksichtigung von Zuwendungen Dritter bei der Bemessung der Zuwendung

Die übrigen Prüfungen des IRD bezogen sich im Kalenderjahr 2012 auf den EGFL.

Im Jahr 2012 prüften weder der **Landesrechnungshof** noch der Bundes- und Europäische Rechnungshof Förderfälle mit einer ELER-Finanzierung.

ii) Zusammenfassende Darstellung der wesentlichen bei der Programmverwaltung aufgetretenen Probleme und der etwaigen Abhilfemaßnahmen, einschließlich der Reaktionen auf die gemäß Artikel 83 übermittelten Anmerkungen,

In den ersten beiden Jahren der Programmumsetzung führten das Fehlen administrativer Grundlagen und die noch unzureichende Information potenzieller Antragsteller zu einem geringen Fortschritt bei der Programmumsetzung in den Schwerpunkten 1 bis 3. In Schwerpunkt 4 (LEADER) bedurfte es zunächst der Etablierung der Strukturen in den LEADER-Regionen und danach einer inhaltlichen Erweiterung des Maßnahmenspektrums.

Erwartungsgemäß kam es in der Zeit ab dem Jahr 2009 zu einer deutlich stärkeren Inanspruchnahme von ELER- Maßnahmen. Insbesondere die Agrarinvestitionsförderung, die Maßnahmen der Diversifizierung, die Agrarumweltmaßnahmen Ökolandbau, Grünlandextensivierung und Vertragsnaturschutz sowie die integrierten ländlichen Entwicklungsmaßnahmen Dorferneuerung, Dienstleistungseinrichtungen und Fremdenverkehr verzeichneten einen zufrieden stellende Akzeptanz. Unter den Agrarumweltmaßnahmen konnte die Inanspruchnahme der Teilmaßnahmen zur Umsetzung der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie deutlich gesteigert werden, nachdem einerseits die Gebietskulisse im Saarland um die besonders erosionsgefährdeten Gebiete erweitert und andererseits in der Nationalen Rahmenregelung die Zuwendungssätze erhöht worden waren.

Darüber hinaus seien folgende **aufgetretene Probleme** explizit genannt:

- Aufgrund des schleppenden Anlaufs einiger Maßnahmen divergieren zunehmend die ELER- Mittel und die nationalen Kofinanzierungsmittel. Während die ELER- Mittel im Rahmen der „n+2“- Regelung zeitlich geschoben werden können, unterliegen die nationalen Mittel dem Jährlichkeitsprinzip (im Kalender-

jahr „n“ nicht in Anspruch genommene Mittel stehen im Folgejahr nicht mehr zur Verfügung). Umschichtungen von ELER- Mitteln zu stark in Anspruch genommenen Maßnahmen sind daher nur dann zweckdienlich, wenn auch die nationalen Kofinanzierungsmittel bereitgestellt werden können.

- Bei Fördervorhaben von geringem finanziellem Volumen, beispielsweise bei forstlichen Maßnahmen unter den Codes 125 oder 227, steht der mit dem Vorhaben zu erzielende Nutzen häufig in einem ungünstigen Verhältnis zu dem administrativen Aufwand, der im Falle einer Beteiligung des ELER betrieben werden muss. Trotz bereits vorhandener Bagatellgrenzen wird für die Zukunft die Förderung derartiger Maßnahmen aus dem ELER neu überdacht werden müssen.
- Die kommunalen Zuwendungsempfänger haben nach wie vor Schwierigkeiten, die nationalen Kofinanzierungsmittel aufzubringen. Dies auch vor dem Hintergrund der zur Bewältigung der Wirtschafts- und Finanzkrise aufgelegten nationalen Konjunkturprogramme, mit denen teilweise infrastrukturelle Defizite behoben wurden. Obgleich diese Unterstützung eine andere Richtung verfolgte als die ELER- Förderung, wurden über die vergleichsweise leicht zugänglichen Mittel aus den Konjunkturprogrammen kommunale Finanzmittel in erheblichem Maß gebunden, die für eine ELER- Kofinanzierung dann nicht mehr zur Verfügung standen.

In der bisherigen Programmlaufzeit wurden fünf **Änderungsanträge** bei der Kommission eingereicht und genehmigt:

Erster Änderungsantrag

[Grundlage: Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe c und Artikel 9 der VO (EG) Nr. 1974/2006]

- eingereicht am 19.01.2009
- genehmigt am 03.07.2009

Mit der ersten Programmänderung wurde eine Ergänzung der LEADER- Maßnahmen um folgende Bereiche beantragt:

- innovative Maßnahmen
- flankierende Maßnahmen der Information, Öffentlichkeitsarbeit und Bewusstseinsbildung
- Studien und Voruntersuchungen

Darüber hinaus beinhaltete der Antrag im Wesentlichen folgende Elemente:

- Anwendung einer Schwankungsbreite von 10 % beim Umfang der Verpflichtungsfläche bei Agrarumweltmaßnahmen
- Ergänzung der Förderkulisse bei den Maßnahmen zur Umsetzung der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie um die Flächen, die im Erosionskataster als besonders erosionsgefährdet ausgewiesen sind
- Inhaltliche Ergänzung der förderfähigen Tatbestände bei Maßnahme 311 (Diversifizierung hin zu nichtlandwirtschaftlichen Tätigkeiten)
- Ergänzende Darstellung der Behandlung kommunaler Ausgaben als förderfähige öffentliche Ausgaben (Formulierung im Anhalt an die NRR)
- Inhaltliche Überarbeitung der Maßnahme 323a
- Vervollständigung der Indikatoren in Kapitel 12

Zweiter Änderungsantrag

[Grundlage: Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe a und Artikel 7 der VO (EG) Nr. 1974/2006]

- eingereicht am 30.06.2009
- genehmigt am 09.12.2009

Im Zuge der Modulation im Zusammenhang mit dem Health Check und dem Europäischen Konjunkturprogramm waren alle programmverwaltenden Behörden gehalten, ihre Entwicklungsprogramme zum 30.06.2009 anzupassen und die Verwendung der zusätzlichen ELER- Finanzmittel zu beschreiben. Ebenso waren die Finanztabellen und Indikatoren (quantitative Zielgrößen) anzupassen.

Das Saarland nahm diese Anpassung zum Anlass, Umschichtungen von Finanzmitteln im Rahmen der indikativen Finanzplanung vorzunehmen (Verschiebung von schwach hin zu stark angenommenen Maßnahmen) und die Maßnahme 323a (Erstellung von Schutz- und Bewirtschaftungsplänen sowie Entwicklung von Gebieten mit hohem Naturwert) inhaltlich anzupassen. Ferner bedurfte es einer Aktualisierung der Indikatoren in den Kapiteln 5 und 12.

Dritter Änderungsantrag

[Grundlage: Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe c und Artikel 9 der VO (EG) Nr. 1974/2006]

- eingereicht am 09.04.2010
- genehmigt am 7.6.2010

Mit dem dritten Änderungsantrag passte das Saarland sein Entwicklungsprogramm an die aktuellen ressortstrukturellen Gegebenheiten in der saarländischen Landesverwaltung an: Im Zuge der Regierungsumbildung im Jahr 2009 wechselten die Bereiche „Landwirtschaft“ und „Ländlicher Raum“ einschließlich der ELER- Programmplanung und der Verwaltungsbehörde und einschließlich des Landesamtes für Agrarwirtschaft und Landentwicklung in die Zuständigkeit des Ministeriums für Wirtschaft und Wissenschaft.

Zudem wurde im Rahmen der Einreichung des Antrags via SFC 2007 die dortige Finanztabelle korrigiert. Die Maßnahme 114 „Inanspruchnahme von landwirtschaftlichen Beratungsdiensten im Hinblick auf den Klimawandel“ war in SFC versehentlich dem Code 111 zugeordnet. Diese Korrektur war im Sinne der ordnungsgemäßen Bearbeitung von Zahlungsanträgen des Saarlandes bei Maßnahme 114 erforderlich und trägt insofern zu einer effizienteren Programmdurchführung bei.

Bei den Maßnahmen 322 und 323a wurden im Sinne der Programmaktualität und -transparenz inhaltliche Inkonsistenzen korrigiert.

Vierter Änderungsantrag

[Grundlage: Artikel 6 Absatz 1 Buchstaben a und c und Artikel 9 der VO (EG) Nr. 1974/2006]

- eingereicht am 19.08.2011
- überarbeitete Fassung eingereicht am 28.10.2011
- genehmigt am 30.03.2012

Mit dem vierten Änderungsantrag reagierte das Saarland auf die unterschiedlich starke Inanspruchnahme der einzelnen ELER- Maßnahmen, die sich sowohl in den vierteljährlichen SFC- Ausgabenerklärungen als auch in den jährlichen Zwischenberichten widerspiegelt.

Nachdem bereits die Halbzeitbewertung, basierend auf einer Beleuchtung der Programmjahre 2007 bis 2009, eine Reihe von Vorschlägen zur effizienteren Programmumsetzung unterbreitet hatte, unterzog die Verwaltungsbehörde sowohl die Halbzeitbewertung als auch das Entwicklungsprogramm selbst (insbesondere die Zahlungs- und Bewilligungssituation) zu Beginn des Jahres 2011 einer kritischen Nachbetrachtung. Dabei zeigte sich zwar ein etwas anders Bild als zum Zeitpunkt der externen Bewertung, gleichwohl wurde ein Bedarf an finanziellen Umschichtungen zwischen den Maßnahmen bestätigt. Die im Rahmen des vierten Änderungsantrags

vorgesehenen Umschichtungen von Finanzmitteln ergeben sich synoptisch aus der nachstehenden Übersicht:

Abgebende Codes	Betrag	Aufnehmender Code	Verstärkungsbetrag gesamt	Neuer ELER-Finanzansatz 2007-2013
312	554.030 €	121	1.554.032 €	5.237.837 €
313	800.002 €			
323b	200.000 €			
114	290.341 €	215	1.090.340 €	1.690.340 €
214-1	200.000 €			
214-2	599.998 €			
123b	210.003 €	214-3-7	210.030 €	1.043.333 €
321	200.000 €	322	799.998 €	3.590.464 €
323b	599.998 €			
412	50.000 €	411	50.000	256.262 €
412	299.999 €	413	299.999 €	2.775.142 €

Maßnahme 227 wurde darüber hinaus rein rechnerisch korrigiert (Aufstockung des Gesamtbetrages der öffentlichen Mittel um 4 EUR).

Gleiches gilt für den LEADER- Ansatz, der aus rundungstechnischen Gründen rechnerisch korrigiert wurde (Verminderung des Gesamtbetrages der öffentlichen Mittel um 4 EUR).

Die beantragten finanziellen Anpassungen zogen in Konsequenz auch Änderungen in den Kapiteln 3.2.2.2 (Quantifizierung der Ziele), 4.1.1 (Strategische Leitlinien. . .), 4.1.2 (Nationaler Strategieplan), 5.1 (Allgemeine Anforderungen) sowie in den maßnahmenbezogenen Beschreibungen in Kapitel 5.3 nach sich. Ferner wurden die Finanztabellen in den Kapiteln 6 und 7 sowie die Kapitel 9 und 10.2 angepasst. Die Indikatorensysteme in Kapitel 12 wurden an die bei den einzelnen Maßnahmen des Kapitels 5.3 beschriebenen Indikatoren- Zielwerte angeglichen.

Neben den finanziellen Anpassungen waren folgende Änderungen Bestandteile des vierten Änderungsantrags:

- Maßnahme 121: Begrenzung der Höhe der Zuwendung je Vorhaben bei 249.000 EUR
- Anpassung des Kapitels 5.3.4.1.1 (Verzicht auf die leistungsgebundene Reserve LEADER als Folge einer Empfehlung der Halbzeitbewertung)
- Anpassung der Übersicht „Zuständigkeiten für die Umsetzung und Bewilligung der Maßnahmen“ in Kapitel 11 an das aktuelle Maßnahmenspektrum und an geänderte Zuständigkeiten innerhalb der saarländischen Landesverwaltung
- Klärende Darstellung der Finanzierung von Personalausgaben der Bescheinigenden Stelle aus der Technischen Hilfe

Fünfter Änderungsantrag

[Grundlage: Artikel 6 Absatz 1 Buchstaben a und c und Artikel 9 der VO (EG) Nr. 1974/2006]

- eingereicht am 20.08.2012
- überarbeitete Fassung eingereicht am 26.10.2012
- genehmigt am 08.01.2013

Mit dem fünften Änderungsantrag wurden folgende Anpassungen vorgenommen:

- In Kapitel 16 (Technische Hilfe) wurde die Möglichkeit geschaffen, Ausgaben im Zusammenhang mit dem ELER-Programm 2014-2020 aus der Technischen Hilfe des laufenden Programms 2007-2013 zu finanzieren.
- Daneben wurden wiederum verschiedene Kapitel an die neuen Zuständigkeiten angepasst, die sich in der saarländischen Landesverwaltung durch Ressort-Umbildungen ergeben haben. Unter anderem wechselte die Abteilung Landwirtschaft und Ländlicher Raum (und mit ihr die ELER-Behörden sowie eine Reihe von Fachreferaten) vom Ministerium für Wirtschaft und Wissenschaft in das Ministerium für Umwelt und Verbraucherschutz.
- Schließlich wurden die in der Nationalen Rahmenregelung geänderten Formulierungen hinsichtlich der ELER-Beteiligung an den öffentlichen Ausgaben bei Maßnahmen mit kommunalen Zuwendungsempfängern in allen betroffenen Maßnahmen des saarländischen Entwicklungsprogramms wortgleich übernommen.

Alle Änderungsanträge waren formal vom BGA gebilligt und wurden fristgerecht via SFC 2007 bei der EU- Kommission eingereicht.

Der jährliche Zwischenbericht der ELER- Verwaltungsbehörde für das Jahr 2011 wurde fristgerecht zum 30.06.2012 bei der Kommission eingereicht. Die Zulässigkeit wurde mit Schreiben der DG AGRI [Ref. Ares(2012)819591] vom 5. Juli 2012 bestätigt.

Zu den Monitoring-Tabellen erhielt das Saarland eine Mitteilung über einzelne Unstimmigkeiten zwischen den allgemeinen „G“-Tabellen und den maßnahmenspezifischen „O.“-Tabellen, die im Rahmen einer Plausibilitätsprüfung festgestellt worden waren. Das Saarland wurde u. a. gebeten, die Zielwerte für die Health-Check-relevanten Maßnahmen 214 und 215 zu überprüfen und gemäß der Tabelle 5.3.6 des Programms anzupassen.

Die Verwaltungsbehörde des Saarlandes nahm die Korrekturen in den Monitoring-Tabellen unverzüglich vor und passte die Zielwerte der Maßnahmen 214 und 215 entsprechend an.

Daneben wurden die Zahlstelle und die Verwaltungsbehörde mit Schreiben der DG AGRI vom 10. August 2011 [Ref. Ares(2012)962928] gebeten, alle eventuellen Rückforderungen zu viel gezahlter ELER-Mittel in den jeweiligen Ausgabenerklärungen an die Kommission zu melden.

Mit Schreiben der DG AGRI vom 03.09.2012 [Ref. Ares(2012)1023914] wurde dem Saarland mitgeteilt, dass nach nochmaliger Prüfung des Zwischenberichtes keine weiteren Anmerkungen bestehen.

Das ELER- Jahresgespräch im Jahr 2012 wurde wie im Vorjahr geteilt in ein gemeinsames Gespräch mit Bund und Ländern am 15.11.2012 im BMELV in Bonn und in bilaterale Gespräche der Kommission mit den einzelnen Ländern. In dem gemeinsamen Gespräch mit Bund und Ländern wurde folgende Tagesordnung besprochen:

1. *Begrüßung und Annahme der Tagesordnung*
2. *Rückwirkende Betrachtung über die Umsetzungsmechanismen der laufenden Periode*
 - 2.1. *Finanzielle Umsetzung*
 - *Mittelabfluss: Stand Q3 2012, N+2, Erwägungen zu ELER-Mittel Umschichtung zwischen EPLR*
 - *Qualität der Vorausschätzungen*
 - *Kontrollstatistik – Fehlerquote*
 - *Unregelmäßigkeiten: Stand der Verfahren*
 - 2.2. *Änderungsanträge*
 - *Allgemeine Fragen: Anzahl, Art der Präsentation (u.s.w)*
 - *Spezifische Fragen: Vorschriften zur Bemessungsgrundlage für die Beteiligung des ELER*
 - 2.3. *Umsetzung der Ergebnisse der Jahresgespräche 2011*
 - *Auswahlkriterien*
 - *Leader-Ansatz (Achse 4)*
3. *Begleitung und Bewertung*
 - 3.1. *Jährliche Zwischenberichte (Bilanz der Analyse der Berichte 2011)*
 - 3.2. *NSP-Fortschrittsbericht 2012*
 - 3.3. *Laufende Bewertung*
 - 3.4. *Arbeit der Begleitausschüsse*
 - *NSP/Nationales Netzwerk*
 - *EPLR*
 - 3.5. *Aktivitäten des Nationalen Netzwerkes*
4. *Vorbereitung der nächsten Förderperiode*
 - 4.1. *Zeitplanung*
 - 4.2. *Vorbereitung des Partnerschaftsvereinbarung*
 - 4.3. *Erste Überlegungen zur Programmgestaltung in Deutschland: (Rahmenregelung? Struktur und Inhalt der EPLR)*
 - 4.4. *Übergangsbestimmungen*
 - 4.5. *Unterstützungsbedarf durch die Kommission*
 - 4.6. *Umgang mit englischsprachigen Dokumenten*
5. *Sonstiges*

Bezüglich der Inhalte zu den einzelnen Punkten wird auf die Niederschrift des Bundes vom 18.02.2013 verwiesen.

Das bilaterale ELER- Jahresgespräch mit dem Saarland wurde am 23.10.2012 in Brüssel geführt. Folgende Tagesordnung wurde besprochen:

1. *Begrüßung und Annahme der Tagesordnung*
2. *Stand der finanziellen Umsetzung*
 - *Stand Q2 2012 im Hinblick auf N+2 (KOM + VB)*
 - *Qualität der Vorausschätzungen (KOM)*
 - *Information zu den Mittelbindungen (VB)*
 - *Stand der Unregelmäßigkeiten (VB+KOM)*
3. *Erfahrungsaustausch über die Umsetzung der laufenden Periode (KOM +VB)*
 - 3.1. *Umsetzung des EPLR*
Übersicht über die Umsetzung des Plans per Maßnahme auf der Basis des jährlichen Zwischenberichts 2011 und der Daten zum Jahr (KOM + VB)
 - 3.2. *Programmänderungen*
 - 3.3. *Leader-Ansatz (Achse 4)*
4. *Umsetzung der Ergebnisse des Jahresgespräches 2011 (VB) und Ergebnisse/Folgen von nationalen Kontrollen*
5. *Begleitung und Bewertung (KOM + VB)*
 - 5.1. *Arbeit des Begleitausschusses (Zeitplanung, Beteiligung der Mitglieder)*
 - 5.2. *Kommentare zum Zwischenbericht 2011*
 - 5.3. *Laufende Bewertung*
 - 5.4. *Beitrag zum Nationalen Netzwerk*
6. *Vorbereitung der nächsten Förderperiode (KOM + VB)*
 - 6.1. *Zeitplanung*
 - 6.2. *Einbindung der Partner*
 - 6.3. *Ex-ante Bewertung: Stand der Vorbereitung,*
 - 6.4. *Erste Überlegungen zur Programmgestaltung*
 - 6.5. *Übergangsbestimmungen*
7. *Sonstiges*

Die von der Kommission erstellte und mit der ELER- Verwaltungsbehörde des Saarlandes abgestimmte Niederschrift vom 03.01.2013 [Ref. Ares(2013)1498] zeigt die wesentlichen Besprechungsinhalte auf.

Im Nachgang zu dem Jahresgespräch erhielt das Saarland mit Schreiben der Kommission vom 03.01.2013 folgende Anmerkungen, die – zusammen mit der offiziell bestätigten Niederschrift zum Jahresgespräch - den Mitgliedern des Begleitausschusses mit elektronischer Nachricht vom 14.01.2013 durch die Verwaltungsbehörde übersandt wurden (die Reaktionen des Saarlandes sind unmittelbar bei den einzelnen Anmerkungen dargestellt):

Mittelabfluss / Inanspruchnahme von Maßnahmen / Programmänderungen

Im Saarland liegt die finanzielle Inanspruchnahme mit 61,98% (Stand Q3/2012) im deutschen Vergleich auf gutem Niveau. Allerdings gibt es einzelne Maßnahmen in den Achsen 1 bis 3, deren Mittelausstattung im Hinblick auf die tatsächliche Inanspruchnahme einer Überprüfung bedarf. Dies betrifft insbesondere die Maßnahmen 123 (Erhöhung der Wertschöpfung der land- und forstwirtschaftlichen Erzeugnisse), 125 (Verbesserung und Ausbau der Infrastruktur im Zusammenhang mit der Entwicklung und Anpassung der Land- und Forstwirtschaft) und 321 (Dienstleistungseinrichtungen zur Grundversorgung für die ländliche Wirtschaft und Bevölkerung).

Um einen effizienten Mittelabfluss sicherzustellen wird wahrscheinlich im nächsten Jahr eine weitere Programmänderung einschließlich eines finanziellen Transfers zwischen Achsen notwendig sein (vorzulegen vor dem 30. Juni 2013). Diese Änderung muss allerdings ausreichend begründet sein mit Blick auf die Programmstrategie, der Nationalen Strategie sowie der Halbzeitbewertung des Programms zur Entwicklung des Ländlichen Raums im Saarland 2007-2013. Allgemein ersucht die Kommission die Verwaltungsbehörde, weiterhin intensiv an einem ausgewogenen Mittelabfluss zu arbeiten.

Reaktion des Saarlandes:

Die finanzielle Steuerung des Programms ist eine wesentliche Aufgabe der Verwaltungsbehörde; insofern werden Mittelabfluss und die Inanspruchnahme von Maßnahmen ohnehin aufmerksam beobachtet.

Die Weiterführung der genannten Maßnahmen (Antrags- und Bewilligungslage) wird alsbald mit den zuständigen Fachbehörden erörtert werden; dies gilt jedoch für alle ELER-Maßnahmen des laufenden Programms. Ziel dieser Erörterung ist es, im ersten Halbjahr 2013 die finanzielle Ausstattung der einzelnen Maßnahmen so zu gestalten, dass sie der Nachfrage seitens potenzieller Antragsteller gerecht wird.

Ein Programm wie das des Saarlandes, welches einen hohen Anteil investiver Maßnahmen beinhaltet, hängt sehr stark von der Investitionsfreudigkeit der Begünstigten ab: Diese ist ex ante wesentlich schwieriger abzuschätzen als etwa die Inanspruchnahme von flächenhaften Maßnahmen mit mehrjährigen Verpflichtungszeiträumen.

Das Saarland wird weiterhin intensiv an einem ausgewogenen Mittelabfluss arbeiten und voraussichtlich vor dem 30.06.2013 einen weiteren Änderungsantrag stellen.

Angemessenheit der Ausgabenvorausschätzungen

Die Angemessenheit der Ausgabenvorausschätzungen ist ein wichtiger Beitrag für eine ausgeglichene finanzielle Vorgehensweise. In 2012 hat Deutschland einen Prozentsatz von 93,7% erreicht; obschon ein Fortschritt zu erkennen ist, lag das EPLR im Saarland mit 91,19% unter dem deutschen Durchschnitt.

Reaktion des Saarlandes:

Die Qualität der Vorausschätzungen wurde bereits mehrfach angesprochen. Im Saarland wurden die Bewilligungsstellen angehalten, bei der Schätzung die aktuelle Bewilligungssituation zugrunde zu legen. Insgesamt hat sich die Treffsicherheit der Vorausschätzungen erhöht. Aufgrund von Unwägbarkeiten wie Witterungsverlauf, Verzögerungen beim Baufortschritt etc. kann es dennoch immer wieder zu Abweichungen kommen.

Umsetzung des Schwerpunktes 4 - Leader

Insgesamt sind die Umsetzung und Auszahlung der Leader Projekte zwar gestiegen, liegt aber im deutschen Vergleich mit knapp 36% der öffentlichen Ausgaben auf einem niedrigeren Niveau auch wenn die Mittelbindungen für Leader Projekte Anfang Oktober 2012 bei 68% angeht sind.

Die Kommission weist darauf hin, dass die Verteilung der "Reservegelder" nach transparenten Kriterien erfolgen muss und bittet um laufende Unterrichtung über die weitere Entwicklung des Leader-Ansatzes.

Reaktion des Saarlandes:

Das Saarland misst dem LEADER-Schwerpunkt eine große Bedeutung zu und hat ein Interesse an einer planmäßigen Umsetzung. Im Lauf der Jahre 2011 und 2012 konnte der Umsetzungsgrad deutlich erhöht werden. Anhand der Antrags- und Bewilligungslage ist von einem weiteren positiven Verlauf auszugehen. Die Verwaltungsbehörde und der LEADER-Referent stehen in regelmäßigem engem Kontakt mit den lokalen Aktionsgruppen und unterstützen diese im Bestreben, die ihnen zugewiesenen Mittel innerhalb der eigenen LEADER-Region einzusetzen. Es besteht Einvernehmen, dass eine Umverteilung zwischen den Aktionsgruppen oder gar aus LEADER in andere Schwerpunkte vermieden werden soll.

Fehlerquote

Die Kommission weist noch einmal auf das wichtige Thema der "Fehlerquoten" hin, das nicht nur im Jahrestreffen mit dem Saarland angesprochen wurde, sondern auch in Bonn am 15.11.2012 beim Jahrestreffen mit Bund und Ländern diskutiert wurde und ebenfalls im Agrarrat am 28./29. November angesprochen wurde. Die Verwaltungsbehörde wird gebeten, dieses Thema - einschließlich der Gründe - sorgsam zu verfolgen, geeignete Maßnahmen zu ergreifen, um dem Risiko einer Erhöhung dieser Quote vorzubeugen.

Reaktion des Saarlandes:

Das Thema war zu einem späteren Zeitpunkt Gegenstand eines separaten Schreibens der EU-Kommission an den Bund. Im Saarland trat lediglich bei der Maßnahme 215 (Zahlungen für Tierschutzmaßnahmen; Sommerweidehaltung von Rindern) eine Fehlerquote > 2% auf. Das Saarland teilte dem Bund, der die Stellungnahmen der Länder zu dem Kommissionschreiben koordiniert, die Gründe für die Fehlerquote (unpräzise Angaben der Zuwendungsempfänger zum Tierbestand) sowie die geplanten Abhilfemaßnahmen mit. Die Verwaltungsbehörde wird das Thema weiterhin aufmerksam beobachten und u. a. im Rahmen der regelmäßigen „Jour fixe“ mit der Zahlstelle und den Bewilligungsbehörden erörtern, um eventuellen negativen Entwicklungen frühzeitig begegnen zu können.

Vorbereitung der künftigen Förderperiode

Mit Blick auf die künftige Förderperiode weist die Kommission noch einmal darauf hin, dass keine Maßnahmen angeboten werden sollen die übermäßig aufwendig und kompliziert in ihrer Umsetzung sind. Wenn möglich sollen Maßnahmen mit zu hohem Verwaltungsaufwand vermieden werden. Die Mitgliedstaaten haben sicherzustellen, dass Maßnahmen, die sie in ihrem EPLR anbieten möchten, überprüfbar und kontrollierbar sind.

Reaktion des Saarlandes:

Aufgrund der steigenden Anforderungen, die die Kommission an die ELER-Programme 2014-2020 stellen wird, hat auch das Saarland ein starkes Interesse an einem kompakten Spektrum von gut administrierbaren und kontrollierbaren Maßnahmen.

iii) Inanspruchnahme der technischen Hilfe,

Im Jahr 2012 wurden ELER- Mittel der Technischen Hilfe in Höhe von 41.374 EUR für die nachstehend aufgeführten Zwecke eingesetzt.

- Personalkosten zusätzlich eingestellter Personen bei der Bescheinigenden Stelle
- Kosten im Rahmen der externen Programmevaluierung 2010-2013
- Vorbereitungskosten für das ELER-Programm 2014-2020 zur Sicherstellung der Kontinuität der Politiken
- Anteilige Kosten zur Erhebung des „High Nature Value“- Indikators auf saarländischen Flächen. Die Ergebnisse der Erhebung fließen in die Messung des Programmfortschritts (Biodiversität) ein. Darüber hinaus werden die Länderdaten bundesweit aggregiert und im Nationalen Strategieplan dargestellt.
- Veröffentlichungen in Presseorganen
- IT- Ausstattungen und Zubehör zur Optimierung der Programmverwaltung
- Broschüren (u. a. Cross Compliance, Beschaffung des DVS-Förderhandbuches für die Fach- und Bewilligungsstellen)
- Organisationskosten für Sitzung des Begleitausschusses, ELER- Jahresgespräch
- Organisationskosten für Sitzungen der ELER- Verwaltungsbehörde mit anderen Institutionen des ELER, des EFRE und des ESF
- Reisekosten von Mitarbeitern der Programm verwaltenden Stellen zu Veranstaltungen im Rahmen des ELER

iv) Vorkehrungen zur Gewährleistung der in Artikel 76 vorgesehenen Publizität des Programms,

Über alle wesentlichen Änderungen etc. in Bezug auf die ELER- Umsetzung werden die Wirtschafts-, Sozial- und Umweltpartner und der Begleitausschuss in geeigneter Weise informiert.

Die Öffentlichkeit wird in regelmäßigen Abständen über die gebotenen Fördermöglichkeiten informiert, beispielsweise über Vorträge, Presseartikel oder sehr wirkungsvoll auch über den Newsletter „Forum ländlicher Raum“ der Agentur ländlicher Raum, der alle Akteure in den ländlichen Räumen des Saarlandes erreicht.

Die Internet- Seite des Ministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz enthält unter dem gemeinsamen Link <http://www.saarland.de/21198.htm> den Programmplan und alle ihm zugrunde liegenden und ihn begleitenden Unterlagen, Rechtsverordnungen etc. in jeweils aktueller Fassung.

Mittels entsprechender Formulierungen in den Zuwendungsanträgen und – bescheiden werden die Zuwendungsempfänger auf ihre Verpflichtungen im Sinne der Publizitätsvorschriften hingewiesen. Die Einhaltung der Verpflichtungen wird im Rahmen der Verwaltungs- und Vor- Ort- Kontrollen überwacht.

6. Erklärung über die Vereinbarkeit der Intervention mit der Gemeinschaftspolitik sowie gegebenenfalls die Darstellung von Problemen und der entsprechenden Abhilfemaßnahmen

Das Saarland erklärt, dass im Rahmen des EPLR Saar ausschließlich die im notifizierten Programmplanungsdokument enthaltenen Maßnahmen nach den im EPLR bzw. in der Nationalen Rahmenregelung für die Bundesrepublik Deutschland beschriebenen Modalitäten durchgeführt wurden.

Alle Maßnahmen entsprechen den im Programm skizzierten Zielen und Strategien und somit auch der Gemeinschaftspolitik und den Gemeinschaftsvorschriften.

Die Regelungen des Wettbewerbs- und Beihilferechts sind ebenso eingehalten wie die Ausschreibungs- und Vergabevorschriften. Hier gelten neben dem Gemeinschaftsrecht auch die Vorschriften der Landeshaushaltsordnung, ihrer Anlagen und der hierzu ergangenen Verwaltungsvorschriften, insbesondere zu § 44 LHO.

Die Gemeinschaftsvorgaben hinsichtlich des Schutzes und der Verbesserung der Umweltbedingungen werden eingehalten.

Maßnahmen zur Förderung der Gleichberechtigung von Männern und Frauen und zur Verhinderung von Diskriminierung sind in Kapitel 15 des EPLR beschrieben und werden entsprechend angewandt.

Nennenswerte Probleme zu allen vorgenannten Punkten traten bisher nicht auf, insofern erübrigen sich Abhilfemaßnahmen.

7. Wiederverwendung der Fördermittel, die gemäß Artikel 33 der Verordnung (EG) Nr. 1290/2005 wieder eingezogen wurden

Neben den Bestimmungen des Artikels 33 der VO (EG) Nr. 1290/2005 zur Wiedereinziehung von ELER- Mitteln ist die Darstellung von Wiedereinziehungsfällen, die auf Unregelmäßigkeiten zurückzuführen sind, in Artikel 6 Buchstabe h in Verbindung mit Anhang III der VO (EG) Nr. 885/2006 geregelt.

Die Tabelle gemäß vorgenanntem Anhang III, die der Kommission im Rahmen des jeweiligen Rechnungsabschlussverfahrens zu übermitteln ist, enthält für den Rechnungsabschluss 2012 für den ELER 21 Wiedereinzahlungsfälle mit einem Gesamtbetrag in Höhe von 12.584,79 EUR.

Davon wurden 14 Fälle mit einem Gesamtbetrag von 7.876,21 EUR mit der Wiedereinzahlung abgeschlossen. Zum 15.10.2012 waren noch 7 Rückforderungen mit einem Gesamtbetrag von 4.708,58 EUR offen.

Die wieder eingezogenen Beträge wurden im Rahmen der jeweiligen Ausgabenerklärung durch die Kommission mit dem dort beantragten ELER- Betrag für das Saarland verrechnet; der sich aus dieser Verrechnung ergebende Betrag floss dem Saarland bei dem entsprechenden ELER- Code wieder zu.

In der überwiegenden Mehrzahl der Fälle handelte es sich um Wiedereinzahlungen bei Code 214. Es wurde sichergestellt, dass die wieder eingezogenen Beträge nach den Vorgaben des Artikels 33 Absatz 3 Buchstabe c der VO (EG) Nr. 1290/2005 bei anderen als den sanktionierten Vorhaben, keinesfalls bei dem gleichen Zuwendungsempfänger, verwendet wurden.